

Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 64 (1982)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Nr.11 November 1982

64. Jahrgang Fr.3.-

mir Fraue

5258



**Ein Geschenk
für Neugierige**

Geschenk-Abonnement
für drei Ausgaben

**Schweizer Frauenblatt
mir Fraue**

Überreicht mit dem Wunsch,
damit eine Freude zu bereiten

Jede Präsidentin einer Frauenorganisation ist eingeladen, für die neuen Mitglieder eine Karte anzufordern.

Mit untenstehendem Coupon oder mit einer Postkarte können Sie – ohne Kostenfolge für Sie – solche Karten beim **Verlag Schweizer Frauenblatt/ Mir Fraue, Postfach, 8703 Erlenbach**, bestellen.

Senden Sie mir/uns für neue Mitglieder _____ Ex. Karten «Geschenk-Abonnement» für das Schweizer Frauenblatt/Mir Fraue.

Adresse:

Eine unerwachsene Gesellschaft



Cys Wie Dues. Zürich

Wir emanzipieren uns. Wovor, wofür?

Diese November-Nummer ist etwas Besonderes. Sie werden mir zustimmen, wenn Sie auf den folgenden Seiten das Kassetten-Protokoll, das nach einem langen Gespräch mit Professor Max Lüscher entstanden ist, lesen.

Wenn wir Emanzipation nämlich als Begriff zu Ende denken, entdecken wir, dass wir zwar dabei sind, alte Vorurteile aus dem Weg zu räumen, dass wir uns aber damit neue Probleme einhandeln. Denn Emanzipation kann niemals nur die Emanzipation der Frauen sein.

Wir alle, die ganzen östlichen und westlichen, südlichen und nördlichen Gesellschaften sind unerwachsen, sind infantil, d. h. unemanzipiert.

Wir leben alle in kindlichen Abhängigkeiten. Das Sich-Unterwerfen unter einen neuen Guru ist dabei ebenso unreif wie der Ichbezogene Narzissmus.

Fluchtwege wie Alkohol, Drogen, wechselnde Partnerbeziehungen, Aussteigen aus der Verantwortung, Konsum, gesellschaftliches Rollenspiel, führen alle in die Sackgasse, weil sie an der Grundfrage unserer Abhängigkeitsbedürftigkeit vorbeigehen.

Die Tatsache, dass wir in der Mehrzahl unreife Erwachsene in unreifen Gesellschaften sind, erklärt die nicht endenwollenden Kriege und Konflikte.

Das Gespräch mit Professor Max Lüscher ist exklusiv für das «Schweizer Frauenblatt/mir Fraue» aufgezeichnet worden. Es wird vielen etwas geben.

Ich hoffe auf vitale Reaktionen.

Vorschau auf das Dezember-Heft: Schwerpunktthema: Frauen und Religion

Die neuen Theologinnen
Die Heiligen waren starke Frauen
Priesteramt, nichts für Frauen?
Die Pfarrerin und die Pfarrersfrau
100 Jahre Heilsarmee
Neutralität (Bericht vom FHD-
Zentralkurs 1982)
Die zahmen wilden Ehen
(Konkubinats)
Frauenbuchladen Bern
Lebendige Frauenszene
und vieles andere mehr

Inhaltsverzeichnis

Nr. 11 November 1982

64. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis:
Schweiz Fr. 33.-, Ausland Fr. 44.-.

Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg
Postfach 9, 1580 Avenches
Tel. 037 75 15 91

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenten Frauen; Madeleine Kist-Gschwind, Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine; Margaret Schmid, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen; Georgette Wachter-Pittet, Schweizerischer Verband für Frauenrechte.

Inserate, Abonnements
Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 01 9108016
PC 80-3323

Zum Titelbild

Ursula Niemands Maskengesicht schien uns zu dieser besonderen Nummer, in welcher wir um ein wenig Selbsterkenntnis bemüht sind, die beste Illustration.

1 Editorial

4 Emanzipation, die Befreiung aus Abhängigkeit

Ein Kassettenprotokoll mit Professor Max Lüscher, «Farben-Lüscher»

7 Ehescheidungen in der Schweiz

Die nicht unbedeutende Rolle der Emanzipation

8 Meier contra Meier

Änderungsvorschläge der SP-Frauen

10 Die Scheidung von morgen soll zur Ehe von heute passen

Gedanken einer Juristin zur Revision

12 Die Leiden einer Frau ist die Krankheit des Mannes

Von Dr. Klaus Heer

14 Heisse Eisen in der Familienpolitik

Von NR Eva Segmüller, St. Gallen

16 Ehen werden im Himmel geschlossen

Von NR Dr. Elisabeth Blunschy, Schwyz

18 Ehezerstörende Steuern?

Von Prof. Dr. iur. F. Zuppinger, Vorsteher der Steuerverwaltung des Kantons Zürich

19 Ursula Niemand: «Mich interessieren Menschen, ihre Gedanken ...»

20 Die Neue: Monika Weber

Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz

21 Bewegte Frauenszene

23 Das schwarze Brett

24 Briefe an die Redaktion

25 SVF – Wohin?

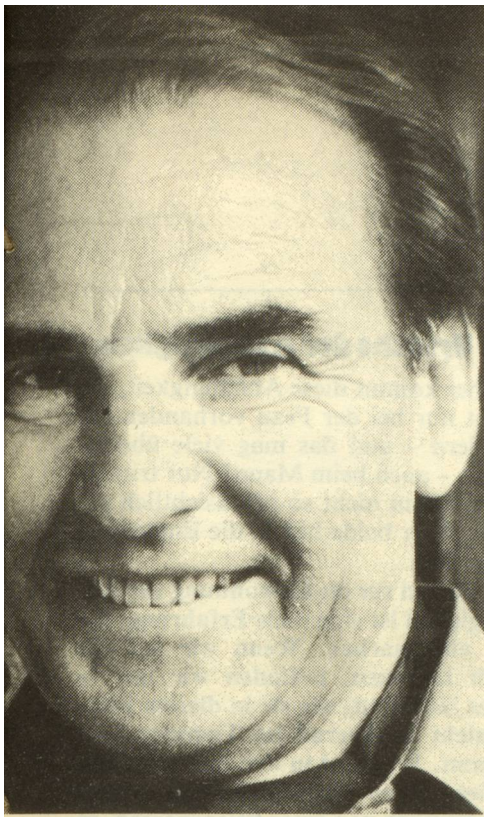
26 Chicago

28 Für und wider Preisüberwachung

30 Europäisches Treffen in Udine

31 Ein Ja am 28. November

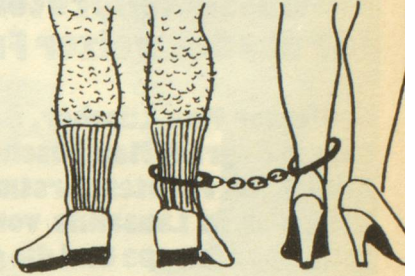
32 Treffpunkt für Konsumenten



Professor Max Lüscher, der Farben-Lüscher, ist ein international anerkannter Wissenschaftler. In einem Exklusivgespräch mit dem Schweizer Frauenblatt geht er dem Begriff Emanzipation nach. Und er kommt zum Schluss, dass Emanzipation niemals die Freiheit von etwas sein kann, sondern immer die Freiheit für etwas bedeuten muss. Es ist ein hochinteressanter Beitrag, auf den wir viele Reaktionen erwarten. Seite 4

Die Scheidungsrechtsrevision soll nach der Revision des Adoptions- und Kindsrechtes sowie des Ehegesetzes die vierte grosse Etappe der Familienrechtsreform bilden.

Es sind allem voran die SP-Frauen, die sich in einem Seminar Gedanken darüber gemacht haben. Sie finden das Thema auf Seite 7 (Ehescheidung in der Schweiz), auf Seite 8 und auf Seite 10.



Elisabeth Blunschy, Rechtsanwältin und Nationalrätin aus Schwyz, gilt als Expertin für Familienrecht. In leicht verständlicher Form geht sie auf Fragen über das alte und neue Güterrecht ein. Seite 16



Auch Eva Segmüller ist Nationalrätin. Auch sie ist Familienpolitikerin. Sie sieht heute für die Familie erneut eine echte Chance und setzt sich mit den wunden Punkten der Familienpolitik auseinander. Seite 14

Die Seiten «Frauenszene Schweiz» entwickeln sich immer mehr, und das war von allem Anfang an beabsichtigt, zu einem Marktplatz der Begegnungen. Die anfänglich stockenden Informationen aus allen Teilen des Landes, werden immer leichtflüssiger. Wer immer etwas in der Frauenszene in der Schweiz unternimmt, denkt, organisiert, und ich denke da vor allem an die sehr rührigen Frauenzentralen, ist gebeten, uns alles, was sich bewegt, mitzuteilen. Wir werden in jedem Fall darauf eingehen. Seite 20



Emanzipation, die Befreiung aus Abhängigkeit

Ein Kassettenprotokoll exklusiv für das Schweizer Frauenblatt

Professor Max Lüscher, der «Farben-Lüscher», er ist international ein Begriff. Max Lüscher war knapp 23 Jahre alt, als er seinen klinischen Farbttest erstmals dem Internationalen Psychologenkongress in Lausanne vorstellte. Der Test fand rasch Verbreitung über Europa und die ganze englischsprachige Welt.

Ab 1951 erhielt er Lehraufträge am Psychologischen Seminar in Zürich und an der Universität Basel. 1957–1959 lehrte er als ordentlicher Professor für Psychologie in Amsterdam. 1960 gründete er das Institut für medizinische Psychodiagnostik in Deutschland. 1969 wurde sein Farbttest zu einem lang dauernden Bestseller in den USA, dann in England und Deutschland. Der Lüscher-Farbttest wurde in 16 Sprachen übersetzt, darunter Japansisch, Indisch, Hebräisch.

1973 erschien sein Buch «Signale der Persönlichkeit» über das Rollenverhalten. 1977 folgte sein philosophisch-ethisches Werk «Der 4-Farben-Mensch oder der Weg zum inneren Gleichgewicht». Auch diese beiden Bücher kamen auf die Bestsellerliste. Nach stundenlangen Gesprächen über Emanzipation, Selbstverwirklichung, Identität und Frauenbewegung entstand eine Kassette. Ich habe daraus alle meine Fragen weggeschnitten und lasse hier nur die Aussagen eines Mannes stehen, der sich wie kaum ein zweiter heute Gedanken über unseren Ausbruch aus altem Rollenverhalten macht. Er sieht darin die einzige Chance für eine lebenswerte Zukunft.

Die Redaktion

Emanzipation ist niemals bloss die Emanzipation der Frau gegen den Mann

Emanzipation bedeutet die Befreiung aus der Abhängigkeit. Wobei man klar unterscheiden muss zwischen Bindung und Abhängigkeit. Eine Bindung ist geprägt von Gefühlen der Verantwortung, ist normal. Abhängigkeit jedoch ist infantil und schädlich.

Und warum neigt man zur Abhängigkeit? Das Überraschende, nicht nur die Frau, auch der Mann neigt zur Abhängigkeit. Darum müssen beide sich emanzipieren, aus dieser Tendenz zur Abhängigkeit hinauswachsen, weil sie eine infantile Haltung ist.

Emanzipation ist niemals bloss Emanzipation der Frau gegen den Mann. Sondern Emanzipation bedeutet sowohl für den Mann wie für die Frau aussteigen aus der infantilen Abhängigkeitsrolle in die Selbständigkeit des

Erwachsenen. Man kann sich fragen, woher stammen die Probleme, die in der Spannung zwischen Mann und Frau liegen? Beide leiden darunter, dass es nicht eine normale Bindung ist, eine normale Liebesbeziehung, sondern dass anstelle der Bindung eine tatsächliche Abhängigkeit besteht. Wenn ich mich behindert fühle wegen dieser Abhängigkeit, spüre ich, dass meine Gefühle und meine Entfaltung laufend beeinträchtigt werden. Denjenigen, von dem ich mich abhängig fühle, empfinde ich als meinen Feind, und beginne ihn zu hassen.

Der Hass äussert sich meist nicht direkt. Ich attackiere den anderen nicht offen, sondern um viele Ecken herum. Ich stichle, ich bedränge den anderen mit meinem Besitzanspruch, ich nörgle oder kehre den Pedanten heraus. Das sind alles hintergründige Zeichen von Hass und Feindseligkeit, weil ich mich bedrängt und abhängig fühle.

Die Ursache der Abhängigkeit

Woher kommt diese Abhängigkeit, die nicht nur bei der Frau vorhanden ist, sondern – und das mag viele überraschen – auch beim Mann? Nur tritt sie beim Mann nicht so offensichtlich zutage. Aber beide haben die Emanzipation nötig.

Der Grund für die Gewöhnung zur Abhängigkeit ist eine reale Erfahrung, die wir alle machen. Wenn wir auf die Welt kommen, befinden wir uns in einer Situation, wie sie in diesem Masse nicht annähernd im Tierreich vorkommt. Wir sind in den ersten beiden Lebensjahren tatsächlich total abhängig, nämlich von einer Pflegeperson, in den meisten Fällen von der Mutter. Ein Säugling kann ohne vollumfängliche Hilfe nicht überleben. Er würde verhungern. Ein Säugling kann nicht einmal gehen. Er lernt es erst viel später. Ein frischgeborenes Füllen steht schon nach wenigen Stunden auf seinen eigenen Beinen.

Wir erfahren also alle die Realität des Lebens zuerst als tatsächliche Abhängigkeit. Wir machen in den ersten und prägendsten Lebensjahren die reale Erfahrung, dass wir abhängige Wesen sind.

Wenn wir aus dieser realen Erfahrung nicht herauskommen, wenn wir darin hängen bleiben und auch als Erwachsene das Bedürfnis haben, die gewohnte Abhängigkeit beizubehalten, werden wir an einer unselbständigen, infantilen Haltung festhalten.

Diese infantile Haltung führt zu Konflikten und oft zu neurotischen Störungen und Depressionen und seelisch-körperlichen Erkrankungen. Die Folge der nicht überwundenen Abhängigkeit, der inneren Unselbständigkeit und Anklammerung, äussert sich als Bedürfnis nach ausschliesslichem Besitz des Partners. Der innerlich Abhängige bildet sich ein, nur der Besitz des Partners schenke ihm das Gefühl der Sicherheit.

Ich ärgere mich, wenn er nicht so spurt, wie ich es erwarte. Es ärgert mich, wenn er anders reagiert, als ich es mir wünsche. Ich reagiere dann enttäuscht und gekränkt, mit der Zeit verbittert und depressiv.

Der Mensch, das ist seit Adolf Portmann bekannt, ist das besondere Wesen, das, wenn es die Gebärmutter verlässt, noch einen Entwicklungsprozess durchzumachen hat, wie ihn Säugetiere sonst in der Gebärmutter machen.

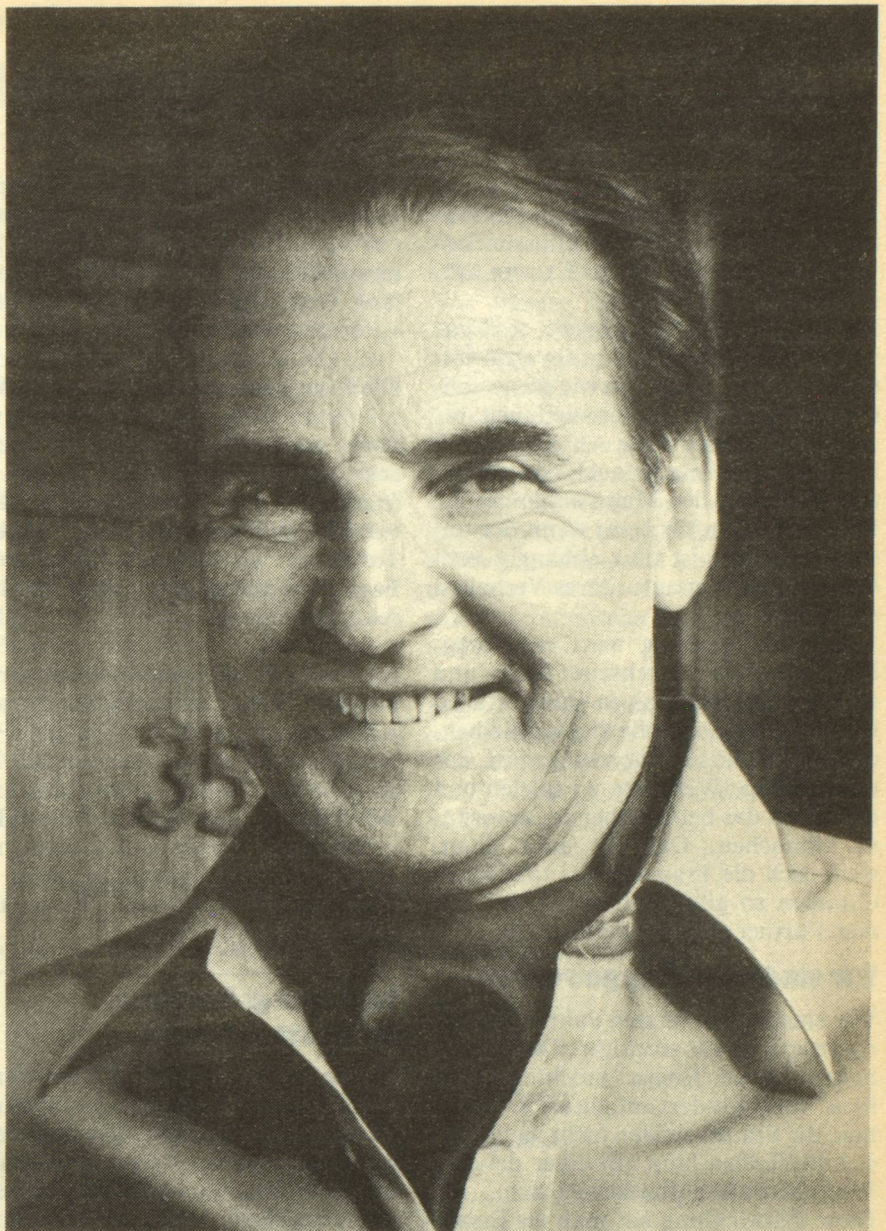
Abhängigkeit ist nicht bloss Sache der Frauen

Die Emotionalität, d. h. die Fähigkeit, zu empfinden und Gefühle zu erleben, ist beim Mann und der Frau von der Anlage her genau gleich. Die Psyche ist bei beiden ein gleichartiges, höchst sensibles und genaues Regulationssystem. Es gibt keinen Unterschied zwischen einer männlichen und einer weiblichen Seele.

Was wir als typisch männliche und typisch weibliche Eigenschaften empfinden, ist von hormonalen und vorwiegend von kulturellen Einflüssen geprägt. Weil wir die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes in frühester Kindheit erlernen, verhalten wir uns entsprechend.

Die Grundanlage der Psyche ist nicht unterscheidbar, sondern der Unterschied liegt im Lernvorgang; er ist kulturabhängig und durch die Gesellschaft geprägt. Das ist mir schon sehr früh, vor 30 Jahren, klar geworden, zu einer Zeit, als die Psychologie dies niemals anerkannt hätte, weil sie ebenfalls von gesellschaftlichen Vorurteilen befangen ist. Heute allerdings gibt es bereits eine Reihe von Psychologen, die diese Einsicht akzeptieren.

Ich kam zu dieser Erkenntnis auf Grund meiner Testuntersuchungen mit dem Farbttest. Ich kann mit dem Farbttest z. B. unterscheiden, ob eine Frau frigid und ein Mann impotent ist, und ob das dem eigenen Partner, nicht aber einem anderen Partner gegenüber gilt. Ich kann Tendenzen zum Alkoholismus, zur Homosexualität, zur Kriminalität, zum Herzinfarkt, zur psychischen Krebsdisposition unterscheiden.



Aber ich kann rein emotional nicht unterscheiden, ob es ein Mann oder eine Frau ist.

Das höchst differenzierte Strukturmodell der Emotionen kann ich bei jedem Menschen beschreiben, soweit es die Sprache überhaupt noch erlaubt, etwas mit Begriffen zu beschreiben. Ich sehe noch bedeutend mehr, als es durch unsere Sprache formuliert werden kann. Aber nie kann ich unterscheiden, das sind die Gefühle einer Frau, das sind die Gefühle eines Mannes.

Das heisst, es ist irreführend und eine einseitige Prägung durch die Gesellschaft und Kultur, wenn man von männlicher und weiblicher Psyche spricht.

Die gesellschaftliche Rollenverteilung kann so, sie könnte aber auch umgekehrt sein.

Realität ist ein Ganzes

Wir lernen zu urteilen und haben einen Drang zu urteilen und damit das, was als Realität eine Ganzheit und Einheit ist, zu teilen. Beurteilen heisst das, was ursprünglich eine Einheit ist, zu teilen. Wir bezeichnen das als Beurteilen oder Analysieren und Definieren. Häufig ist es ein Einteilen in Polaritäten, ein simplifiziertes Teilen in links und rechts, in oben und unten, gut und böse, männlich und weiblich.

Wer sachlich beobachtet, erkennt aber, dass dies meist persönliche Bewertungen sind, die mit der Realität nichts zu tun haben. Wir konstruieren Gegensätze, Polaritäten und sonst nichts. Natürlich gibt es zwischen Mann und Frau anatomische und physiologische Unterschiede. Aber Etiketten wie «typisch weiblich» und «typisch männlich» sind von rein gesellschaftlicher Prägung.

Die männliche Abhängigkeit heisst Autorität

Ich unterscheide zwei Formen von Abhängigkeit. Was man als weibliche Abhängigkeit bezeichnet, ist die Haltung des Akzeptierens, des Annehmens, des Rezeptiv-Seins. Übersteigert formuliert heisst das, sich beeinflussen lassen, sich unterwerfen, im Extrem-Masochismus.

Die männliche Abhängigkeit, und das ist das Verblüffende, liegt im autoritären Verhalten. Genauso wie die weibliche Haltung der Unterwürfigkeit bis zum Masochismus eine Abhängigkeitshaltung ist, so macht auch das autoritäre Verhalten den Mann abhängig. Er kann nur autoritär sein, wenn der andere spürt. Er ist also abhängig vom Partner, der sein autoritäres Verhalten akzeptiert.

Jede echte Bindung wird verunmöglichlicht, wenn ein erwachsener Mann und eine erwachsene Frau in ihrer infantilen Abhängigkeitsrolle steckenbleiben, d. h., wenn die Frau gezwungen ist, das unterwürfige Weibchen zu spielen und der Mann das beherrschende, autoritäre Männchen. Das gilt auch dann, wenn sich die Frau nur aus taktischen Gründen so gibt, statt sich offen mit dem Partner auseinanderzusetzen.

Wir sind hellhörig geworden

Wir sind in den letzten Jahren hellhörig geworden für autoritäres Machtverhalten. Viele Eltern möchten nicht bloss ihre Kinder antiautoritär erziehen, die Frauen spielen nicht mehr mit, sich ihr Leben lang mit einer devoten Weibchenrolle zufriedenzugeben.

Diese Entwicklung hat man als Emanzipation bezeichnet. Wenn nun aber einer der Partner aus einem infantilen Abhängigkeitsverhalten heraustritt, sich selbständig macht, erwachsen wird, ist es dem Partner unmöglich, seine Abhängigkeitsrolle weiterzuspielen. Er ist gezwungen, selber erwachsen zu werden, andernfalls muss er verzweifeln und scheitern.

Beide Haltungen, die Unterwürfigkeit ebenso wie die autoritäre Haltung, sind unreife Haltungen. Beide Haltungen haben mit Realität nichts zu tun. Sie verunmöglichen eine aufrichtige und echte Partnerbeziehung.

Die reife Haltung orientiert sich an der Wirklichkeit des anderen Menschen, an der gegebenen Situation. Der reife Mensch durchschaut Sprüche wie «ich als Frau», «ich als Mann» als gesellschaftliche Vorurteile.

Ein Beispiel: Eine Frau darf einen Mann nicht ansprechen. Sie darf ihm nicht zeigen, dass er ihr sympathisch ist. Eine Frau kann das nicht, darf das nicht. Trotzdem sie diesen Mann gerne kennenlernen möchte, darf sie nicht handeln. So geschieht gar nichts, was wichtig und schön sein könnte. Wegen

gesellschaftlichen Vorurteilen lebt man an der Wirklichkeit vorbei.

Autoritär ist nicht gleich Macht

Mit der Zweiteilung des Rollenspiels «Männlich gleich überlegen und autoritär», «Frau gleich akzeptierend und unterlegen» ist auch die irriige Vorstellung verbunden, nur die männlich autoritäre Rolle besitze Macht.

Die Frau kann durchaus auf ihre Weise, wenn auch versteckt, Macht ausüben, zum Beispiel durch verführerische Attraktivität. Was leidet ein Mann, der der Verführung einer Frau verfällt, die ihn aber mit kokettem Taktieren zurückweist. Eine solche Frau manipuliert den Mann auf indirekte Weise.

Nur wer sich von solchen Rollentricks befreit, findet menschliche Partnerschaft. Andernfalls spüren die Partner, dass eine echte, menschliche Bindung so nicht wachsen kann. Die Leere wird spürbar. Um die Leere zu füllen, in Wahrheit, um sie zu betäuben, muss ein Kind her. Schliesslich bleibt nur Kapitulation, entweder Resignation oder Scheidung.

Im Beruf gehorchen, zu Hause schreien

In den meisten Ehen sind die Männer die Versorger, die Verdiener. Darum – so meinen sie wenigstens – sind sie gezwungen, sich am Arbeitsort anzupassen, sich unterzuordnen, also eine typisch weibliche Haltung anzunehmen. Nicht selten ist für sie die Familie (oder der Verein) der letzte Hort, wo sie autoritär sein können.

Der Mann spielt also im Berufsleben, gegenüber den Vorgesetzten, gegenüber den Auftraggebern die unterwürfige Rolle. Ich halte das für falsch und langfristig für nutzlos. Jeder Mensch sollte auch im Berufsleben selbständiger werden und es lernen, sich sachlich zu wehren. Niemand sollte kuschen. Man ist erfolgreicher, wenn man mit Vorgesetzten, Arbeitskollegen, Untergebenen und Kunden auf der Basis von Selbständigkeit verkehrt. Es ist eine irriige Meinung, man komme durch Unterwürfigkeit besser voran.

Mehr Selbstbewusstsein im Beruf würde dem Mann erlauben, zu Hause aus seiner angenommenen autoritären Rolle auszusteigen.

Es gibt keine partielle Befreiung einseitig, nur im Privatleben oder nur im Berufsleben. Es geht immer um das Verlassen der infantilen Abhängigkeitsrolle in allen Bereichen, wenn man zur kreativen Selbständigkeit kommen

will. Das allein nämlich füllt das irreführende Schlagwort von der Selbstverwirklichung mit Sinn.

Gefährlicher Begriff: Selbstverwirklichung

Die einseitige Emanzipation der Frauen gegen die Männer oder die sogenannte Selbstverwirklichung, aber auch Vorstellungen wie «die eigene Identität finden», sind verführerische und gefährliche Modebegriffe.

Der Fehler vieler Feministinnen liegt darin, dass sie sich in dieser Mann/Frau-Polarisierung festbeissen. Das ist aber bloss die Verlagerung des wirklichen Problems, «wie kann ich von der infantilen Abhängigkeit zur Selbständigkeit als Erwachsener gelangen?»

Wir alle leben in viel zu vielen Abhängigkeiten, nicht nur in der Partnerschaft oder im Berufsleben, sondern auch in moralischer, konfessioneller und gesellschaftlicher Hinsicht: «Der liebe Gott muss für mich sorgen», «Ich bin gegen alles gut versichert», «Wir Schweizer», «Wir Akademiker». Das alles sind innere Abhängigkeiten von zerstörender Belastung.

Es sind Zeichen dafür, dass wir noch nicht in die Selbständigkeit hineingewachsen sind. Unsere Gesellschaft ist noch nicht erwachsen.

Die Frage nun, was bedeutet Selbstverwirklichung, unter Umständen auf Kosten der eigenen Familie? Da herrscht ein Missverständnis vor. Freiheit besteht nicht nur darin, dass man sich von Unliebsamem befreit. Freiheit im eigentlichen Sinn bedeutet: Frei sein für das, was ich für sinnvoll halte. Selbstverwirklichung ist nicht abwerfen von Pflichten, frei sein von Verantwortung. Wer von allem frei sein will, um sein liebes Ich zu verwöhnen, der schlägt einen krankhaften, missgeleiteten, neurotischen und infantilen Weg ein. An diesem Missverständnis kranken heute leider viele Menschen. Es geht nicht darum, sein Ich zu finden. Mein Ich ist nichts anderes als das Handeln in der Wirklichkeit. Ich bin nur das, was ich tue, z. B. lieben, verstehen, gestalten usw.

Anders kann man seine sogenannte «Identität» nicht finden. Das Ich ist eine Einbildung. Andere Bilder der «Identität seines Ichs» sind Einbildungen. Man kann sich nicht selber verwirklichen, indem man die Wirklichkeit auf die Seite schiebt, sein liebste Ich zu dekorieren und nach Bestätigung zu haschen, um beispielsweise Spanisch zu lernen oder bei irgendwelchen Trends mit dabeizusein.

Die eigene Identität liegt in nichts anderem, als in dem was ich tue.

Prof. Max Lüscher

Ehescheidung in der Schweiz

Das Institut für Ehe und Familie, Zürich, das 1967 mit dem Ziel gegründet wurde, Paar- und Familientherapie mit Ausbildung und Forschung zu verbinden, gab 1980 die vielbeachtete Dokumentation «Scheidungen in der Schweiz» heraus.

Die untenstehende Graphik über die Gründe einer Nicht-Heirat ist darum so besonders interessant, weil dabei die «Emanzipation» eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Erstaunlich ist, dass bedeutend mehr Frauen die Scheidung einreichen als Männer.

Das Institut rief 1979 beispielsweise in der Presse auf, an einer Befragung mitzumachen. Es konnten 324 Antworten aus 17 Kantonen ausgewertet werden. In 243 Fällen, bzw. bei 75%, wurde in diesem Fall die Scheidungsklage von der Frau erhoben. Je jünger die Frauen sind, desto häufiger reichen sie die Klage ein. Bei den Geburtsjahrgängen 1919-1930 waren es 71%, 1940-1950 81%.

Die Scheidungsgründe reichten von Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung, schwere Ehrenkränkung, entehrendes Verbrechen, unehrenhafter Lebenswandel, böswilliges Verlassen, Geisteskrankheit bis zur Zerrüttung. Wobei die Zerrüttung mit 55% der gewichtigste Scheidungsgrund ist, dicht gefolgt vom Ehebruch.

Die Dauer der Scheidung variiert. 48% wurden innerhalb von 1 bis 6 Monaten geschieden, 27% innerhalb von 6 bis 12 Monaten. Immerhin 25% mussten über ein Jahr auf die Scheidung warten.

Für zwei Drittel der Frauen war das Scheidungsurteil gerecht und für 70% fiel es so aus, wie sie es erwartet hatten. 13% machten sich vorher keine konkrete Vorstellung; für 14% war es schlechter und für 4% günstiger als erwartet.

Im Rückblick beurteilen die Frauen dieser Versuchsgruppe, die 1973 geschieden wurden, das Scheitern ihrer Ehe als Folge falscher Partnerwahl (63%). 18% finden rückblickend, die Scheidung hätte vermieden werden können. 17% empfinden die Ehescheidung als neue Chance für ihr Leben. 1% kommt sich im Rückblick als Versagerin vor. 1% hat auch heute noch kein Urteil. Interessanterweise ver-

schiebt sich bei den frisch Geschiedenen aus den Jahren 1977-1979 die Optik. Nur noch 46% finden, die falsche Partnerwahl sei schuld am Scheitern der Verbindung, und 5% können sich noch kein eigenes Urteil bilden.

Die Schweiz hat im Vergleich mit den Nachbarstaaten eine mittlere Scheidungsrate. Da wie dort aber steigt diese seit 1970 stark an. Zwischen 1967 und 1977 hat sich die Scheidungshäufigkeit verdoppelt. Hingegen nahmen die Wiederverheirateten Geschiedenen nur wenig zu.

Nationale Mischehen sind scheidungsanfälliger, als national einheitliche. Die Zahl der Ehescheidungskinder vermehrte sich in diesem Jahrhundert in geringerem Masse, als die Scheidungen.

Die Mehrzahl der von 0 bis 5 Jahren Dauer geschiedenen Ehen sind kinderlos. Die Kinder werden in rund 85%

der Mutter, in 11% dem Vater und in 4% Dritten zugesprochen.

Kantone mit grösseren Städten und städtischen Agglomerationen weisen eine höhere Scheidungsrate auf als ländliche Gegenden. Auch innerhalb der Kantone bestehen Unterschiede zwischen Stadt und Land.

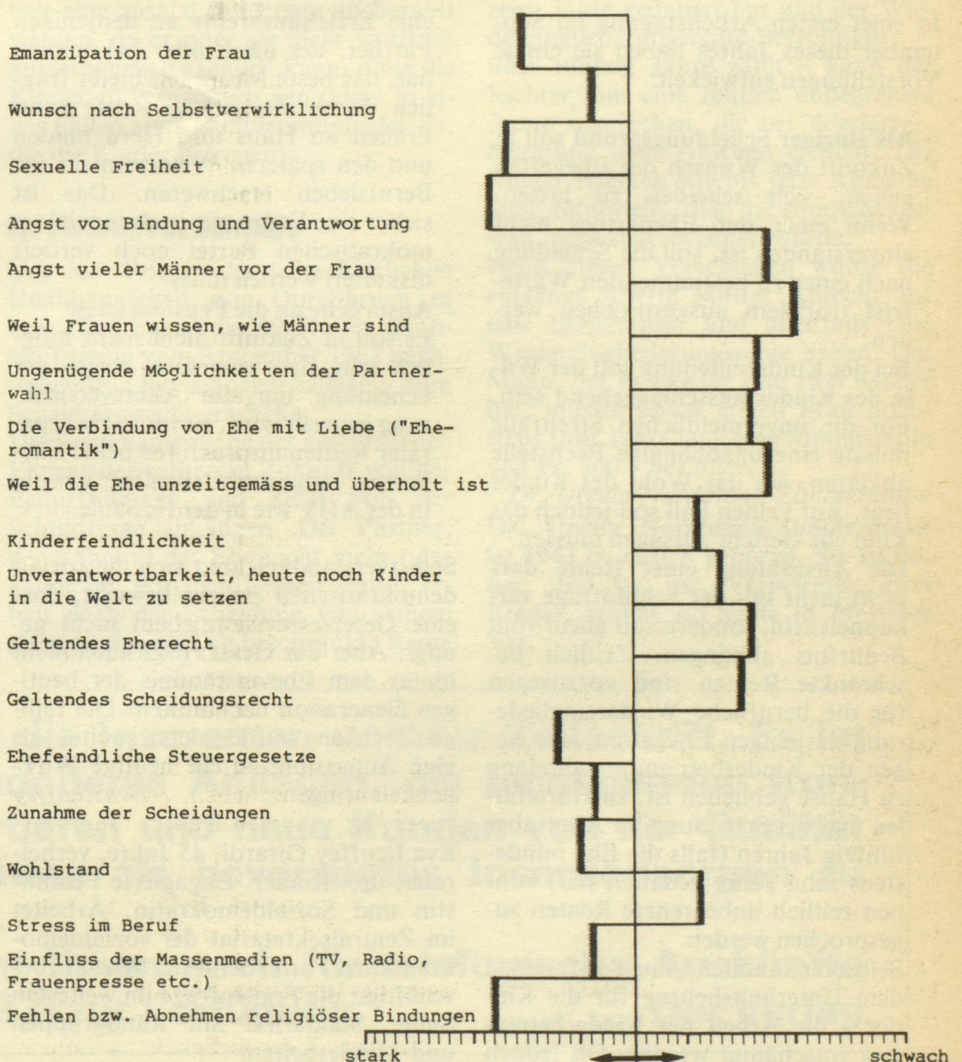
Gesamt-schweizerisch scheiden Katholiken weniger als Protestanten. In Städten nähern sich die Scheidungsrate der Konfessionen jedoch an, so dass kein direkter Zusammenhang zwischen Scheidung und Konfession angenommen werden darf, sondern auch sozio-ökonomische Faktoren eine Rolle spielen.

Die Redaktion

Die Informationen sind der Studie «Scheidung in der Schweiz», die 1980 vom Institut für Ehe und Familie, Zürich, herausgegeben worden ist, entnommen.

ABNAHME DER HEIRATEN

MU 8 ALLE BERUFE: FAKTOREN FUER DIE ABNAHME DER EHESCHLIESSUNGEN



Am 11. September kamen in Bern über 80 Frauen und Männer zusammen, um an einer von den SP-Frauen Schweiz organisierten Tagung ihre Vorstellungen zum Scheidungsrecht der Zukunft zu entwickeln. Was hatte die SP-Frauen veranlasst, gerade dieses Thema zu wählen?

Wie Yvette Jaggi, Nationalrätin und Präsidentin der SP-Frauen Schweiz, einleitend ausführte, werden immer mehr Ehen geschieden. Heute sind es rund 11 000 jährlich, wobei man in den traditionell reformierten Kantonen im Schnitt dreimal mehr scheidet als in den traditionell katholischen Kantonen.

Dabei gilt für das Ehescheidungsrecht in der Schweiz – wie für das Eherecht – noch das ZGB von 1907. Es ist somit, wie das Eherecht, eindeutig veraltet.

Als vierte Etappe der Revision des Familienrechts wird die Revision des Scheidungsrechts der Revision des Kinds-, des Adoptions- und des Eherechts nachfolgen. Konkret bedeutet das, dass das Scheidungsrecht frühestens 1985 an die Hand genommen wird. Aus eben diesem Grunde wollten die SP-Frauen in einer frühen Phase den Meinungsbildungsprozess einleiten, denn es wird noch erheblicher Aufklärungsarbeit bedürfen (im Volk und bei den Parlamentariern), wenn wir zu einem zeitgemässen Scheidungsrecht gelangen wollen.



Dr. Marie Boehlen, Bern

In einer ersten Arbeitstagung im September dieses Jahres haben sie einige Vorstellungen entwickelt:

- Als einziger Scheidungsgrund soll in Zukunft der Wunsch der Ehegatten gelten, sich scheiden zu lassen. Wenn einer der Ehepartner nicht einverstanden ist, soll die Scheidung nach einer zu bestimmenden **Wartezeit** trotzdem ausgesprochen werden.
- Bei der Kinderzuteilung soll **der Wille des Kindes ausschlaggebend** sein. Für die unvermeidlichen Streitfälle müsste eine unabhängige Fachstelle abklären, wo das Wohl des Kindes liegt. Auf keinen Fall soll jedoch das Kind vor Gericht aussagen müssen.
- Die **Auszahlung einer Rente darf nicht mehr mit der Schuldfrage verknüpft sein**, sondern soll allein vom Bedürfnis abhängen. Zeitlich beschränkte Renten sind vorzusehen für die berufliche Wiedereingliederung desjenigen Ehegatten, der wegen der Kinderbetreuung jahrelang zu Hause geblieben ist. In **Härtefällen** und bei Scheidung im Alter über fünfzig Jahren (falls die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat) können zeitlich unbegrenzte Renten zugesprochen werden.
- Selbstverständlich muss – neben dem Unterhaltsbeitrag für die Kinder – die **Arbeit der Kinderbetreuung** entschädigt werden. Ob jedoch

eine **Erziehungsrente** an denjenigen Partner, der die Kinder bekommen hat, das beste Mittel sei, bleibt fraglich. Denn eine solche Rente kann Frauen an Haus und Herd binden und den späteren Wiedereintritt ins Berufsleben erschweren. Das ist sicher eine Frage, die in der sozialdemokratischen Partei noch vertieft diskutiert werden muss.

- **Ansprüche an die Pensionskasse**
Es soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass eine Frau wegen der Scheidung um die Altersversicherung geprellt wird. Es muss ein separater Rentenanspruch für beide Ehepartner angestrebt werden, sowohl in der AHV wie in der II. Säule.

Selbstverständlich sind sich die sozialdemokratischen Frauen bewusst, dass eine Gesetzesrevision allein nicht genügt. Aber das Gesetz darf auch nicht hinter dem Eheverständnis der heutigen Generation nachhinken! Die fällige Revision würde nichts weiter als eine Anpassung an die heutige Wirklichkeit bringen. *Eva Ecoffey*

Eva Ecoffey-Girardi, 45 Jahre, verheiratet, drei Kinder. Engagierte Feministin und Sozialdemokratin. Arbeitet im Zentralsekretariat der sozialdemokratischen Partei Schweiz. Was Sie beschäftigt: die Frauenfrage im weitesten Sinne, Solidarität mit Randgruppen und Minderheiten.

Die Kinderzuteilung im Falle der Ehescheidung

Die Bedeutung dieser Frage beleuchtet die Tatsache, dass in der Schweiz pro Jahr rund 11 000 Ehescheidungen stattfinden und dass hievon ca. 11 000 bis 12 000 minderjährige Kinder betroffen werden. Die Zuteilung der Kinder an einen Ehegatten sollte mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden. Die Kinder verlieren ja mit der Scheidung der Eltern mehr oder weniger einen Elternteil. Umsomehr wird der andere beansprucht. Die Scheidungsgerichte sind wenig in der Lage, die tieferen Beziehungen der Kinder zum einen und zum andern Elternteil richtig zu erfassen und zu beurteilen.

Im Hinblick auf die hergebrachte Rollenteilung wurden bisher in der Praxis der Gerichte die Kinder weit überwiegend der Mutter zugeteilt, obwohl das Gesetz keine Bevorzugung eines Elternteils vorsieht. Das neue Scheidungsrecht sollte diese Diskriminierung des Vaters, auch im Interesse der Kinder, wenn möglich beseitigen. Das wird aber praktisch erst möglich sein, wenn die Ehen partnerschaftlich geführt werden. Das heisst, wenn sich Mutter und Vater sowohl in die Hausführung und Kindererziehung als auch in die Erwerbsarbeit mit entsprechend kürzeren Arbeitszeiten teilen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die tieferen Beziehungen zwischen Kindern und Eltern richtig zu erfassen, erschiene es angezeigt, dass die Kinderzuteilung nach dem Vorschlag der Eltern vorgenommen würde, wenn sie sich hierüber haben einigen können. Ist die Frage jedoch zwischen den Eltern streitig, dann sollte das Gericht eine geeignete Fachinstanz, sei es die Vormundschaftsbehörde, sofern sie gut ausgebaut ist, oder aber die Erziehungsberatung oder einen kinderpsychiatrischen Dienst mit der Abklärung der Situation und einem Bericht und Vorschlag an das Gericht beauftragen. Diese Fachinstanz müsste unbedingt auch die Kinder zu der Frage anhören,

obwohl nicht blind auf ihre momentane Wahl abgestellt werden dürfte, es sei denn, das Kind habe hierfür die notwendige Reife erlangt.

Was das *Besuchsrecht* des Elternteils betrifft, dem die Kinder entzogen sind, so ist es im neuen Kindesrecht in Art. 273 und 274 ZGB angemessen geordnet worden. Es wäre hingegen erwünscht, dass die Vormundschaftsbehörde nach der Scheidung der Eltern nicht zu lange zögern würde, das Recht auf persönlichen Verkehr zu verweigern oder zu entziehen, wenn das Kindwohl durch pflichtwidrige Ausübung des Besuchsrechts gefährdet ist. Hätten wir überall gut ausgebauten Vormundschaftsbehörden mit Sozialarbei-

tern(innen), so wäre es erwünscht, dass sie auch über eine andere Zuteilung der Kinder entscheiden könnten. Es ist durchaus möglich, dass sich nach einer gewissen Zeit, z. B. durch Heirat eines Elternteils oder vernachlässigendes Verhalten des sorgeberechtigten Elternteils die Verhältnisse im Hinblick auf die Betreuung der Kinder so ändern, dass sich eine Änderung der Zuteilung in ihrem Interesse aufdrängt. Die Vormundschaftsbehörden wären den Gerichten in Fragen der Kinder vorzuziehen, weil ihnen auch sonst vom Gesetz der Kinderschutz übertragen, während das Gericht hierin keine besondere Erfahrung besitzt.

Dr. Marie Boehlen, Bern

Rentenansprüche nach der Scheidung

Misstände von heute

Erstes Beispiel: Nehmen wir an, eine schuldig geschiedene Mutter mit zwei, drei Kindern erhält Fr. 350.- Monatsrente pro Kind. Als schuldig Geschiedene hat sie keinen Rentenanspruch für sich selber. Sie ist also gezwungen, ausser Haus zu arbeiten. Als angelernete Verkäuferin verdient sie monatlich bei Ganztagsarbeit nicht mehr als Fr. 1500.-. Wenn sie eine Dreizimmerwohnung für Fr. 600.- findet und eine Mutter, Tante oder Grossmutter, die sich ihrer Kinder annimmt, kann sie von Glück reden.

Zweites Beispiel: Ein geschiedener Mann ohne Kinder, von Beruf gelernter Arbeiter, verdient monatlich Fr. 3000.-. Davon hat er an seine vom Richter als unschuldigen Teil anerkannte Frau monatlich Fr. 800.- zu bezahlen bis sie sich wieder verheiratet oder stirbt. Der Mann verheiratet sich wieder und hat zwei Kinder. Seine zweite Frau kommt nicht darum herum, selber verdienen zu gehen, obwohl sie lieber zu Hause die Kinder erziehen würde. Wenn der Mann seine Vaterrolle ernst nimmt, arbeitet er nur noch zu achtzig Prozent, was weniger Verdienst bedeutet.

Zu solchen Misständen führt das heutige Scheidungsrecht, das aus dem Jah-

re 1908 stammt, als es praktisch keine Scheidungen gab. Frauen übten damals in den wenigsten Fällen einen eigenen Beruf aus. Die Kleinfamilie war sozusagen unbekannt.

Die Gesellschaft hat sich inzwischen total verändert. Zwar kann heute eine alleinstehende, geschiedene Frau, Härtefälle und Alter ausgenommen, ihren Lebensunterhalt durchaus selber verdienen. Der schuldig geschiedenen Mutter oder dem schuldig geschiedenen Vater aber, der oder dem die Kinder zugesprochen sind, müsste eigentlich für Haushalts- und Erziehungsarbeit eine zusätzliche Rente ausbezahlt werden, da er oder sie nicht ganztags ausserhäuslich arbeiten kann, ohne die Kinder zu vernachlässigen (nicht in allen Fällen sind Familienmitglieder da, die die Kinder betreuen).

Revisionsvorschläge

Um dem Prinzip der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, haben die SP-Frauen an ihrer Tagung vom September 1982 nachstehende Revisionsvorschläge zum Scheidungsrecht erarbeitet:

Die Rentenansprüche der geschiedenen Ehepartner sollten in Zukunft von der Bedürfnisfrage und nicht von der Schuldfrage abhängen. Der Partner, der während der Ehe nicht mehr oder kaum im Wirtschaftsleben stand, erhält nach der Scheidung von seinem Partner eine zeitlich beschränkte Rente

(Maximaldauer ungefähr 5 Jahre), die ihm eine Berufsausbildung oder -umbildung bis zum Wiedereinstieg ins Berufsleben erlaubt. Waren beide Ehepartner berufstätig, fällt diese Rente weg.

Der Partner, der die Kinder erzieht, erhält eine Entschädigung bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes. Man könnte sich dies in Form einer Erziehungsrente vorstellen, die unabhängig von der oben beschriebenen Wiedereingliederungsrente auszurichten wäre.

In Härtefällen – beispielsweise bei Invalidität oder wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und der Wiedereingliederungsrente-Berechtigte über fünfzig Jahre zählt – kann der Richter ihm eine zeitlich unbegrenzte Rente zusprechen, die bei Wiederverheiratung oder Ableben erlischt. Die Kinder erhalten wie bis jetzt Alimente jenes Elternteils, dem die elterliche Gewalt nicht zugesprochen wurde.

Nach diesen Vorschlägen würde die eingangs zitierte Mutter Anrecht auf eine Erziehungs- und allenfalls eine Wiedereingliederungsrente haben. Der Mann, der in zweiter Ehe zwei Kinder hat, müsste seiner ersten Frau höchstens fünf Jahre lang eine Monatsrente von Fr. 800.- bezahlen.

Dr. Ursula Nordmann-Zimmermann
Dr. Ursula Nordmann-Zimmermann ist 1943 in Zürich geboren. Sie ist lic. oec. und Dr. iur. Verheiratet, zwei Kinder, wohnt sie heute in Mézières VD.

H. Boll betreut nun die Inserenten unserer Zeitschrift. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die bestehenden Kontakte zu vertiefen und neue Kunden von der Qualität unseres Blattes als bevorzugtes Insertionsorgan zu überzeugen.

H. Boll steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte (01/482 80 33) zur Verfügung.

Der Verlag

Die Scheidung von Morgen soll zur Ehe von Heute passen!

Gedanken einer Juristin zur Revision

Zurzeit beraten die Eidgenössischen Räte über die längst fällige Revision des aus dem Jahre 1907 stammenden schweizerischen Eherechtes. Erst nach der Einführung des neuen Eherechtes soll auch die Revision des aus der gleichen Zeit stammenden Ehescheidungsrechtes an die Hand genommen werden. Da zu erwarten ist, dass nach der Verabschiedung des neuen Eherechts durch das Parlament das Referendum dagegen ergriffen werden wird, könnte noch einige Zeit vergehen, bis wir über ein neues Eherecht verfügen. Somit verbleibt noch reichlich Zeit, sich, ausgehend von der angestrebten Revision des Eherechts und den Erfahrungen unseres Nachbarlandes BRD mit seinem neuen Ehescheidungsgesetz, Gedanken über ein neues, zeitgemässes Ehescheidungsrecht zu machen. Als Grundlage dafür sei vorerst kurz das geltende schweizerische Ehescheidungsrecht umrissen.

Grundzüge des Scheidungsrechtes

Wie früher auch in der BRD, basiert das Schweizerische Scheidungsrecht auf dem Verschuldensprinzip, d. h. nur der verletzte, «nicht-schuldige» Ehegatte kann theoretisch die Scheidung beantragen.

Das Gesetz sieht 6 Scheidungsgründe, 5 spezielle und einen allgemeinen vor. Die speziellen Scheidungsgründe lauten:

- Ehebruch
- Nachstellung nach dem Leben
- Misshandlung und Ehrenkränkung
- böswilliges Verlassen
- unheilbare Geisteskrankheit

Daneben gilt der allgemeine Scheidungsgrund der tiefen, unheilbaren Zerrüttung der Ehe, der gewissermassen bei jeder Scheidung zum Zuge kommt, indem ein spezieller Scheidungsgrund nur gegeben ist, wenn er zu einer tiefen Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses geführt hat.

Die Klage auf Scheidung oder auf Trennung ist am Wohnsitz des klagenden Ehegatten einzureichen. Im Scheidungsurteil kann dem schuldigen Ehegatten ein Eheverbot bis zu drei Jahren auferlegt werden (wird praktisch kaum mehr angewendet). Der schuldig geschiedene Ehegatte muss dem unschuldig Geschiedenen als Ersatz für die ihm durch die Scheidung entgehenden Vorteile der Ehe eine Entschädigung in Form einer Rente oder einer Kapitalabfindung bezahlen.

Der unschuldig geschiedene, bedürftige Ehegatte erhält vom andern einen Unterhaltsbeitrag.

Die Scheidungsgründe und das Verschuldensprinzip in der Praxis

Heute werden mehr als 90% der Scheidungen gestützt auf den allgemeinen Scheidungsgrund der tiefen Zerrüttung geschieden. Dank dieses allgemeinen Scheidungsgrunds ist im Schweizerischen Scheidungsrecht eine gewisse Flexibilität enthalten, die der Gerichtspraxis in beschränktem Mass eine Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen erlaubt. Der Nachweis eines der speziellen Scheidungsgründe erfordert ein aufwendiges Beweisverfahren, das für die Betroffenen oft eine unerträgliche psychische Belastung bedeutet, abgesehen davon, dass dies auch meist sehr teuer zu stehen kommt. Der Nachweis hingegen, dass eine Ehe tief zerrüttet ist, kann in den meisten Fällen ohne übermässigen Aufwand erbracht werden. Im weitern bietet sich den Parteien die Möglichkeit, einen Vertrag über die Nebenfolgen der Ehescheidung (Ehescheidungskonvention) zu schliessen und durch das Scheidungsgericht genehmigen zu lassen. Von dieser Möglichkeit wird heute immer mehr Gebrauch gemacht. Ein weiterer Vorteil solchen Vorgehens ist, dass die Scheidungsgerichte in den meisten Kantonen bei Vorliegen einer Konvention darauf verzichten, den Scheidungsgrund und das Verschulden genau abzuklären, wie dies sonst üb-

lich ist. Dadurch können in vielen Fällen giftige Auseinandersetzungen, unter denen die Betroffenen und noch viel mehr ihre Kinder leiden und die letztlich nichts bringen, vermieden oder doch auf das Notwendigste herabgesetzt werden. Ob einer der beiden Partner dem andern entweder in Form einer Übergangsrente, oder bis zur Wiederverheiratung oder lebenslanglich, Unterhalts- oder Entschädigungsbeiträge zu entrichten hat, beurteilt sich nach heutiger Gerichtspraxis nach dem Verschulden beider Ehegatten an der Scheidung. Der im Gesetz festgehaltene Begriff des «unschuldigen» Ehegatten wird weniger streng ausgelegt als in der Umgangssprache. «Unschuldig» ist derjenige, der nicht objektiv das Scheitern der Ehe verschuldet hat.

Auswirkungen des Eherechts auf die Ehescheidung

Zusammen mit dem Verschuldensprinzip kann sich unser Eherecht vor allem für Frauen sehr negativ auf den Ausgang einer Scheidung auswirken. Die Nichteinhaltung der im Eherecht vorgesehenen Rollenteilung (er ist das Haupt, sorgt für den Unterhalt/sie führt den Haushalt) kann, wenn es zur Scheidung kommt, zu einem Verschuldensnachweis beitragen. Die Ausgestaltung des gesamten Sozialversicherungsrechtes nach dem Rollenteilungsmodell des Eherechts wirkt sich bei einer Scheidung auch bezüglich des AHV-Anspruchs der geschiedenen Frau negativ aus. Zu Lebzeiten des geschiedenen Mannes ist die Frau an der AHV-Rente des Mannes nicht beteiligt. Einen Anspruch nach seinem Tod erhält sie nur, wenn ihr im Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge zugesprochen wurden (vgl. Gret Haller im Tagesanzeigermagazin vom 25. September 1982: Gleiche Renten für Mann und Frau).

Die durch die Dominanz des Mannes bedingte Missachtung des Persönlichkeitsrechts der Ehefrau im Eherecht, die der Frau vorschreibt, bei der Eheschliessung den Namen des Mannes anzunehmen, führt logischerweise dazu, dass sie bei der Ehescheidung wieder ihren eigenen Namen bekommt. Will sie nach der Scheidung weiterhin gleich heissen wie ihre Kinder, muss sie beim Regierungsrat des Wohnsitzkantons ein Namensänder-



Curriculum Lucie Hüsler

Geb. 1947 in Solothurn
Schulen in Solothurn
1967 Matura
Jus-Studium in Bern
6 Jahre Tätigkeit als Bundesbeamtin in Bern
Seit 1980 Anwaltsbüro in Solothurn
SP-Mitglied
Politische Betätigung im Sinne der neuen Frauenbewegung

ungsgesuch stellen. Die Bewilligungspraxis der Kantone auf diesem Gebiet ist sehr unterschiedlich.

In vermögensrechtlicher Hinsicht schliesslich wirkt sich das Ehegüterrecht bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung zufolge Scheidung für die Frauen in dem Sinne negativ aus, als die während der Ehe gemachten Ersparnisse (Vorschlag) im Verhältnis 2:1 zwischen Mann und Frau aufgeteilt werden.

Sozialer Abstieg durch Scheidung

Werden durch die Scheidung die Vermögensrechte oder die Anwartschaften des schuldlosen Ehegatten beeinträchtigt, so hat ihm der andere Ehegatte eine angemessene Entschädigung zu entrichten, die normalerweise in Form einer Rente festgesetzt wird. In den meisten Fällen ist die Frau bei der Scheidung finanziell die Verlierende. In der Schweiz sind erst rund 30% der verheirateten Frauen erwerbstätig, etwa die Hälfte davon in Teilzeitarbeit. Für Frauen, insbesondere wenn sie kleine Kinder zu betreuen haben, bedeutet die Scheidung einen finanziellen Abstieg und eine ungenügend gesicherte Zukunft. Dies führt dazu, dass Frauen recht häufig aus rein finanziellen Gründen an einer zerrütteten Ehe, einer sogenannten Papierehe festhalten müssen.

Im übrigen wirkt sich die Schuldfrage praktisch nur zum Nachteil der Frau aus, da ja der Mann in aller Regel durch die Scheidung in seinem wirtschaftlichen Fortkommen kaum beeinträchtigt wird.

Gesamthaft ist demnach zu sagen, dass unser Scheidungsrecht einerseits durch die Schuldfrage und damit zusammenhängende Widersprüchlichkeiten belastet ist und andererseits an ein Eherecht anknüpft, das nicht auf der Gleichberechtigung und Partnerschaft der Ehegatten beruht. Es benachteiligt den grossen Teil der geschiedenen Frauen und privilegiert einen kleinen Kreis von Frauen aus sehr guten finanziellen Verhältnissen.

Die Frage der Kinderzuteilung

Nach der Formulierung des ZGB ist bei der Kinderzuteilung kein Elternteil bevorzugt. Nach der geltenden Gerichtspraxis werden die Kinder in den meisten Fällen der Mutter zugeteilt. Können sich die Eltern in dieser Frage nicht einigen (Konvention), so haben Väter kaum eine Chance, die Kinder zugeteilt zu bekommen. Der Ehegatte, der die Kinder nicht erhält, meist also der Vater, wird zu seinen finanziellen Verhältnissen angemessenen Unterhaltsbeiträgen an seine Kinder verurteilt und erhält ein Recht auf angemessenen persönlichen Verkehr (Besuchsrecht) mit ihnen.

- **Abschaffung des Schuldprinzips zugunsten des objektiven Zerrüttungsprinzips**
- **Abschaffung der speziellen Scheidungsgründe zugunsten eines einzigen Scheidungsgrundes (objektive unheilbare Zerrüttung)**
- **Ausrichtung von Unterhaltsbeiträgen für Ehegatten nur nach Bedürftigkeit (grundsätzlich ist jeder für sich selbst verantwortlich)**
- **Bedürftigkeit gegeben z.B. wegen Kinderbetreuung, Nachholen einer Berufsausbildung usw.**
- **Kinderzuteilung ausschliesslich nach dem Kindeswohl**
- **Güterrechtliche Auseinandersetzung nach den partnerschaftlichen Grundsätzen eines neuen Ehegesetzes**
- **Gegenseitige Beteiligung der Ehegatten an der Altersvorsorge des andern.**

Lucie Hüsler

Revision des Ehescheidungsrechtes

Das Scheidungsrecht ist veraltet

So müssen zum Beispiel die Ehegatten, die sich scheiden lassen wollen, einen «gesetzlich nachgewiesenen Scheidungsgrund» haben. Über 90% geben heute «tiefe Zerrüttung» an: was heisst das Anderes, als dass sich zwei Menschen aus welchen Gründen auch immer auseinandergeliebt haben und sich nun trennen möchten? Heute müssen sie leider in den meisten Fällen ihr Eheleben vor Gericht ausbreiten, sich rechtfertigen, und meistens muss einer «die Schuld» auf sich nehmen.

Die **Schuldfrage** spielt eine grosse Rolle bezüglich der Rente. Ein unschuldig geschiedener Ehegatte, der durch die Scheidung in finanzielle Not geraten würde (und das ist in den allermeisten Fällen die Frau) hat Anspruch auf eine Rente. Was aber, wenn die Frau für schuldig erklärt wird oder wenn der Mann nicht sehr gut verdient?

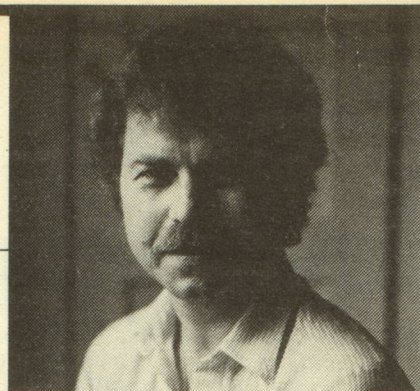
Wird die Ehe geschieden, so hat die Frau wieder den **Namen** anzunehmen, den sie vor dieser Ehe getragen hat. Man kann sich vorstellen, was es für den kleinen Werni Müller bedeutet, wenn seine Mutter nun Frau Meier heisst! Und für die Frau Meier, geschiedene Müller selber, deren ganzer Bekanntenkreis sie als Frau Müller kennt und die sich vielleicht in Beruf und Politik als Müller einen Namen gemacht hat.

Eine weitere Schikane erwartet Frau Meier, geschiedene Müller: auf Pass und Niederlassungsbewilligung steht bei «Zivilstand» immer klar und deutlich: **geschieden**. Wozu?

Wie steht es nun mit der **Aufteilung der Güter**, die beide Gatten während der Ehe in gemeinsamer Anstrengung angeschafft haben? Nach der Vorschrift des Ehegesetzes kommt der Frau bestenfalls $\frac{1}{3}$ zu! Und die Altersversicherung? Da sieht es für die Frau auf alle Fälle schlecht aus: da kann sie Jahrzehnte lang als Hausfrau und Mutter für die Familie gearbeitet haben, im Alter wird sie als geschiedene Frau gerade Anspruch auf die minimale AHV-Rente haben.

Gesamthaft kann man also sagen, dass unser Scheidungsrecht einerseits durch die Schuldfrage und Widersprüchlichkeiten belastet ist und andererseits an ein Eherecht anknüpft, das nicht auf der Gleichberechtigung und Partnerschaft der Ehegatten beruht. Es benachteiligt einen grossen Teil der geschiedenen Frauen und privilegiert einen kleinen Kreis von Frauen aus sehr guten finanziellen Verhältnissen.

Das Leiden der Frau ist die Krankheit des Mannes



Offensichtlich und notorisch ist es inzwischen: immer mehr Frauen verlassen ihre Männer. Sie brechen aus der Ehe aus (Nietzsche: «Lieber ehebrechen als ehebiegen») oder sie verlangen gnadenlos Trennung und Scheidung. Immer mehr Männer kommen unsanft auf die Welt – und zu spät. Wenn ihnen zu dämmern beginnt, was in den zurückliegenden Ehejahren wirklich geschehen ist, haben ihnen bereits Anwälte und Richter das unter den Füßen weggezogen, mit dem sie bisher zu selbstverständlich als ihrer emotionalen Existenzgrundlage gerechnet haben.

Einen trostloseren Anblick gibt es fürwahr nicht, als jener von dem Mann, der plötzlich begreifen muss, dass er seine einstmals gute Partie verspielt hat, ohne zu erfassen, wie es dazu hat kommen können. Seelische und körperliche Zusammenbrüche bringen das Ausmass an ahnungsloser Lebensunfähigkeit der Männer an den Tag, die meistens von ihrer Mutter in die sorgenden Arme jener Frau weitergereicht worden waren, die die passiven Versorgungswünsche zu befriedigen angeboten hatte. Doch in den Jahren meiner eheberaterischen Tätigkeit ist die Zahl jener Frauen massiv angestiegen, denen nach leidvollen und elenden Ehejahren deutlich wird, dass sie damals nicht gewusst hatten, was sie taten, als sie den Auftrag annahmen.

Erste Signale

Sie merken, dass sie sich auf ein Arrangement eingelassen haben, das sie beengt und einschnürt. Sie müssen sich eines Tages eingestehen: ich bin unglücklich in meiner Ehe.

Mit diesem Eingeständnis fängt indes der Leidensweg der allermeisten Frauen erst an. Zuerst möchte nämlich eine Frau vielleicht ihrem Mann sagen, dass sie kleine, aber beunruhigende Veränderungen in ihrer Beziehung registriert hat: die Zärtlichkeit kühlt merklich aus, unbedeutende Misslichkeiten drohen sich zunehmend zu drückenden Missstimmungen auszuwachsen, die gegenseitige Aufmerksamkeit und Frische füreinander ist am Verblasen.

Wenn die Frau mit ihren Beobachtungen zu ihrem Mann kommt (lange nicht jede Frau tut das in diesem Stadium), winkt er fast durchgehend ab. Meist fühlt er sich angegriffen. Also rechtfertigt und verteidigt er sich. Oder er bietet eine Erklärung für diese Vorgänge an oder verharmlost und relativiert sie. Vielleicht artet das Gespräch in einen Krach aus oder erstickt stumm

an sich selbst. Für viele Frauen beginnt damit die lange Kette von schmerzlichen Erfahrungen, die alle in dieselbe Richtung weisen: ich komme bei meinem Mann nicht an, wenn ich die schwierigen Seiten unserer Ehe zur Sprache bringen möchte.

Massive Störungen

Da über längere Zeit kein Gespräch zustande kommt, machen sich die grundlegenden Unstimmigkeiten mit wesentlich gröberer Handschrift bemerkbar. Zum Beispiel merkt die Frau, dass die sexuelle Spontanität gegenüber ihrem Mann quälende Risse bekommen hat. Sie hätte das dringende Bedürfnis, mit ihm darüber zu sprechen, dass sie die Einengung der sexuellen Begegnung auf den nackten Koitus nicht mehr ertragen kann; vielleicht ist es bereits so weit gekommen, dass sie ihm im Bett etwas vormachen muss. Sie möchte ihm erklären, dass sich ihre gefühlsmässigen und sexuellen Bedürfnisse offenbar von den seinen grundlegend unterscheiden.

Da muss sie aber erleben: die sexuellen Schwierigkeiten treffen einen der wunden Punkte ihres Mannes empfindlich. Er ist nicht bereit, gemeinsam mit ihr nach Bedeutung und Hintergrund des Signals «gestörte Sexualität» zu forschen; er gibt sich mit der einfältigsten Interpretation der Situation zufrieden: wenn sie nur wollte, könnte sie. Oder: die Probleme im Ehebett sind ihrer bösartigen Weigerung zu verdanken. – Damit kann sich das Karussell der gegenseitigen Beschuldigung drehen – in Gang gesetzt und in Gang gehalten von einer renitenten Ignoranz sehr vieler Männer. Denn keine Ahnung haben macht nichts; aber nicht wissen (wollen), dass man keine Ahnung hat, macht alles kaputt.

Wenn sich immer noch keine Lösung auf dem Gesprächsweg abzeichnet, weil die Frau ihre wachsende Not nicht ausdrücken kann, fängt ihr Körper an,

Klaus Heer, geb. 1943, Dr. phil. Psychologe, Eheberater in Bern mit eigener Praxis. Mitarbeiter von Radio DRS seit 1968.

Die wichtigsten Sendungen:

- Sind Sie sinnlich? (1976)
- Du und ich – lohnt sich das? (1977)
- Ein sogenannter Ehebruch (1978)
- Ehe intim I und II (1980/81) (insgesamt 22 Sendungen)
- Warum hörst du mich nicht? (1982) (6 Sendungen)

Auf die letzte Sendereihe kamen rund 7000 Hörerreaktionen.

in seiner eigenen Sprache von der Dringlichkeit der Lage zu reden. Frauen mit psychosomatischen Störungen beschäftigen die Ärzte aller Spezialgebiete. Doch die Männer verstehen noch immer nicht. Entweder sind sie blind für den Gesamtzusammenhang der körperlichen Symptome ihrer Frau und sehen die Lösung in der kruden medizinischen Reparatur; oder sie wähen in der Depression, im Migräneanfall oder in der dauernden Schlaflosigkeit ihrer Frau einen heimtückischen Erpressungsversuch im Rahmen des ehelichen Stellungskrieges.

Genug des Leidens

In meiner Beratungspraxis vernehme ich meist erst hinterher, wie viele Jahre, manchmal Jahrzehnte der desolaten Zustand gedauert hat. Er ist gekennzeichnet von einem dumpfverbissenen Nebeneinander und einer fortschreitenden Verelendung im Innern der Beziehung, deren Last eindeutig zur Hauptsache von der Frau getragen werden muss. Irgendwann jedoch scheint das Mass ihrer Leidensbereitschaft voll zu sein. Leiden forciert die Entwicklung des Bewusstseins. Und erwachtes Bewusstsein entfaltet plötzlich unerwartete Tatkraft. In einer brüskten Absetzbewegung sprengt die Frau den längst morschen Ehe-Konsens. Sie lässt sich zum Beispiel in eine Beziehung mit einem anderen Mann ein, der ein Ohr für ihre emotionalen Bedürfnisse zu haben scheint. Vielleicht lässt sie ihren Anwalt unvermittelt ein förmliches Schreiben an ihren Mann schicken, in dem ihr unerbittlicher Entschluss zur Scheidung bereits zu Amtsddeutsch erstarrt ist.

Dies ist der Augenblick der Wende. Für die Frau ist damit die Zeit des lähmenden Leidens und des langen, stummen Abschieds meist vorbei. Der Mann jedoch sieht sich von einem Moment auf den andern auf denselben Weg verwiesen. Jäh muss er erkennen, dass an dem Fundament seiner Existenz bedrohlich gerüttelt wird. Ehe, Familie, Wohlstand und soziale Integrität scheinen auf einmal gefährdet. Panik und Verzweiflung packen ihn, wenn er realisiert, dass seine Frau genau im toten Winkel seines Blickfeldes einen für ihn fatalen Weg gegangen ist. Statistiken aus der Schweiz weisen eine dreieinhalbmal höhere Sterblichkeit von Männern in der Scheidungs- und Nach-Scheidungsphase nach.

Die These, dass Frauen vor und Männer nach der Scheidung leiden, ist gewiss eine provozierend-vergrößernde und parteiische Behauptung, die nicht auf alle Eheverläufe zutrifft. Doch mancher (noch) verheiratete Mann täte in seinem eigenen Interesse gut daran, sich rechtzeitig provozieren zu lassen und seinen Gesichtskreis nach blinden Flecken abzusuchen. Zu diesem Zweck scheue ich mich nicht, zwei weitere Grobheiten an die Adresse des Mannes hinterherzuschicken.

Der einsamste Arbeitsplatz der Welt

Ich behaupte erstens, dass die männerdominierte, arbeitsteilige Gesellschaft der Frau in Haushalt und Kinderzimmer einen Arbeitsplatz zuweist, wo sie zu Isolation, Eintönigkeit und Überforderung verurteilt ist. Konkret geht das so: Ein Mann und eine Frau heiraten. Sie bringen dieselbe geistige Mitgift in bezug auf Ausbildung und Beruf mit. Noch heute ist es beiden – besonders aber dem Mann – ein vollkommen fremder, ja abstruser Gedanke, dass eventuell ankommende Kinder einen radikalen Einschnitt in das Leben auch des Mannes bedeuten könnten. Es ist vielmehr ganz selbstverständlich, dass die Frau ihre berufliche Laufbahn abbricht und sich in den Dienst der Familie stellt.

Die äusserst bedenklichen Nachteile dieses allseits gedankenlos akzeptierten Arrangements zeigen sich erst allmählich in ihrer vollen Tragweite. Die Hausarbeit und die Betreuung besonders von Kleinkindern ist von einer einzigen Person kaum zu leisten. Eine Frau, die es trotzdem tun muss, läuft Gefahr, von einer Aufgabe überfordert zu sein, die in der früheren Form der Mehrgenerationenfamilie immer mehreren Personen zugefallen ist (Vater, Geschwister, Grosseltern, Onkel, Tanten, Bedienstete).

Auch eine Frau, die anfänglich mit Begeisterung ihre häusliche Aufgabe an-

tritt, nimmt es möglicherweise ihrem Mann schon relativ bald übel, dass er ihr diesen Bereich praktisch fraglos überlassen hat, während sein – ach so wichtigen – beruflichen Kreise in keiner Weise gestört werden dürfen. Vielleicht ist sie gar nicht in der Lage, Enttäuschung und Groll in sich so klar wahrzunehmen und auszudrücken. Es tun, würde ja für sie auch heissen, ein persönliches Versagen als Mutter und Hausfrau einzugestehen. Ausserdem müsste sie ziemlich sicher damit rechnen, von ihrem Mann zu hören, er gehe schliesslich auch jeden Tag arbeiten und überhaupt liege es nur daran, dass sie zuviel Zeit habe, um sich nichtvorhandene Probleme zu machen ...

Welcher Mann ist sich schon der gravierenden Folgen bewusst, die sein Familienstatus als Hobby-Vater für seine Kinder haben muss? Wieviele solcher Papa-Attrappen leben in aller Seelenruhe so, als genügte es, abends mit seinen Kindern zweimal Gili-Gili zu machen und am Wochenende mit der Familie die Blechkarosse spazierenzuführen. Es genügt bei weitem nicht. Frauen spüren das deutlich und leiden darunter.

Kinder von abwesenden und Freizeitvätern müssen in einem Überhang an mütterlichem Umfeld aufwachsen. Söhne zum Beispiel identifizieren sich notgedrungen übermässig mit ihren Müttern und schaffen es kaum, sich von ihnen zu lösen, wenn es Zeit dazu ist. Mütter ihrerseits hängen sich an ihre Söhne, weil auch ihnen der Mann fehlt.

Diese ungesunde und ungleichgewichtige Beziehung Mutter-Sohn setzt sich schliesslich auch gradlinig in der Beziehung fort, die der Sohn als Erwachsener mit seiner Partnerin haben wird: er kann gar nicht erwachsen werden, da er wahrscheinlich eine Frau wählen wird, die seine Mutter ablöst. Und er neigt dazu, ohne es zu wissen (und zu wollen), das Ehemodell seiner Eltern zu übernehmen. Auf diese Weise kann sich das vaterlose Familienelend in der nächsten Generation wiederholen. Wiederum hauptsächlich auf Kosten der Frau – wenn sie sich nicht wehrt. Von Anfang an.

Erfolg statt Beziehung

Ich behaupte nämlich zweitens, dass die meisten Männer – von einer stillschweigenden gesellschaftlichen Überinkunft gedeckt – den von der Heirat an bestehenden krassen Interessengegensatz zwischen Mann und Frau zu ihren Gunsten zu entscheiden vermögen. Zu Beginn sieht es zwar ganz danach aus, als ob beide nichts Dringenderes anstreben, als eine intensive und dauerhafte Beziehung. Die Erfahrung jedoch, dass Intensität und Dauerhaftigkeit der Verbindung offenbar nicht so mühelos zu haben sind, wie es zuerst

den Anschein machte, lässt meist nicht lange auf sich warten. Es ist eine schockierende Erfahrung für beide, denn sie sind nicht gefasst und vorbereitet darauf.

Es wird deutlich, dass der Mann oft (auch von ihm selbst) unbemerkt die Rangfolge seiner hauptsächlichsten Lebensanliegen wieder dem Stand seiner Junggesellenzeit angeglichen hat: Beruf und Hobby etwa rücken wieder auf die obersten Positionen seiner Prioritätenlisten vor. Die Kinder sinken auf Platz drei oder vier ab, die Frau gewöhnlich noch tiefer.

Die einzige Person, die es zu spüren bekommt und auch auszudrücken in der Lage wäre, ist wiederum die Frau. Sie ahnt, dass sie und die Kinder wohl letztlich in die Reihe jener Personen, Sachen und Vorkerhungen plazieren worden sind, mit denen sich ein erfolgreicher Mann zu umgeben hat, damit der Erfolg nicht nur kommt, sondern auch bleibt.

Gewiss, auch die Frau müsste sich wohl provokante Fragen gefallen lassen: Wie ist es zu verstehen, dass sie über so lange Zeit mitgespielt und sich zugleich beklagt hat? Was waren denn eigentlich ihre Erwartungen an die Ehe und an ihren Mann, als sie ihn heiratete? Wie kam sie ausgerechnet auf diesen Mann? War sie vorbereitet auf ein Zusammenleben mit einem männlichen Wesen, das ihr fremd vorkommen musste? Wie kommt es, dass sie immer noch nicht begriffen hat, wie sinnlos es ist, dem Mann zum Beispiel diesen boshaften Artikel über die Krankheit des Mannes und das Leiden der Frau unauffällig aufs Kopfkissen zu legen? Je genauer nämlich diese Gedanken auf einen Mann zutreffen, umso hoffnungsloser ist dieses Vorgehen ...

Sackgasse?

Hier genau liegt der Kreuzpunkt vieler Frauenexistenzen in der Ehe: Einerseits bekommt sie die ganzen (auch gesellschaftlich bedingten) Schiefheiten ihres Mannes zu spüren, während er es sich leisten kann, davon nichts wissen zu wollen. Seine «schwachen» Seiten delegiert er samt der Hauptlast der häuslichen und familiären Infrastruktur an seine Frau und findet nichts dabei.

Andererseits kennt oder ahnt sie ihren eigenen Anteil an ihrem Elend. Sie müsste eigentlich erkannt haben, dass alle Versuche, ihren Mann zu ändern, mit Sicherheit fehlschlagen. Ändern könnte sie nur sich selbst – vielleicht auch einen Teil ihrer Lebensbedingungen. Wenn aber die Frau gezwungen ist, diese schwierigen Schritte allein zu tun und nicht gemeinsam mit ihrem Partner, dann muss dieser sich auf das Schlimmste gefasst machen.

Dr. Klaus Heer

Heisse Eisen der Familienpolitik

Angepackt von Nationalrätin Eva Segmüller, St. Gallen, Präsidentin der Studien-
gruppe Familienpolitik der CVP

Entwicklungen auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene haben die Familie in den letzten Jahren vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt. Persönliche Entfaltung, Selbstverwirklichung fast um jeden Preis standen zuoberst auf der Werteskala. Traditionelle Werte kamen mehr und mehr ausser Kurs. Die Familie geriet ins Abseits. Wie in andern Bereichen, hat sich aber auch hier ein Umdenken angebahnt. Man besinnt sich wieder auf Fragen nach dem echten menschlichen Fortschritt, nach der Sinnhaftigkeit des Lebens, auf Werte der Gemeinschaft. Auch die Familie bekommt damit wieder eine neue Chance. Mit ihrem Familienkonzept stellt die CVP die Familie wieder ins Zentrum. Sie bewegt sich dabei auf dem Boden bewährter Wertvorstellungen, ohne indessen den gesellschaftlichen Wandel ausser acht zu lassen.

Welches Familienbild gilt heute?

Für die CVP bleibt die *Ehe der Grundstein der Familie*. Auf dieser Grundlage gilt es, in erster Linie die Familie zu schützen und zu fördern. Wir verkennen aber auch nicht die zunehmende Zahl der unvollständigen Familien mit ihren besonderen Problemen, geschiedene Ehepartner, Scheidungswaisen, alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern. Sie sind Realität, Ausdruck einer Gesellschaft, deren traditionelle Werte und Bindungen sich gelockert haben. Diesen Familien mit nur einem Elternteil gilt es besonders Rechnung zu tragen, um auch ihnen ein Leben in grösstmöglicher Selbständigkeit zu ermöglichen.

Günstiges Umfeld schaffen

Wegleitend für die Familienpolitik der CVP sind folgende *Ziele*:

- Garantie der Privatsphäre der Familie
 - stärkere Selbständigkeit der Familie durch subsidiäre Hilfen
 - rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Schutz für die Familie und ihre Mitglieder
 - Schutz der Familiengemeinschaft gegen schädliche äussere Einflüsse
- Damit soll der Familie jenes Umfeld geschaffen werden, das sie benötigt, um ihre Aufgaben möglichst eigenständig erfüllen zu können. Die von der CVP vorgeschlagenen Massnahmen betreffen die Bereiche Arbeitswelt, Wohnraum, Ausbildung, Frei-

zeit, Medien, Gesundheit, wirtschaftliche und soziale Lage, Steuern.

Arbeitswelt

Die CVP verlangt, dass die Arbeitswelt noch mehr in den Dienst der Menschen und der Familie gestellt wird. Dazu gehören u. a. flexiblere Arbeitszeiten, Kinderkrippen in den Betrieben. Die Forderung nach flexiblen Arbeitszeiten liegt im allgemeinen Interesse der Familie. Wie die Teilzeitarbeit und das Jobsharing, die auch zum Problemkreis der Arbeitszeitgestaltung gehören, kommen flexiblere Arbeitszeitmöglichkeiten aber besonders den Frauen entgegen, die berufstätig sein müssen oder wollen und denjenigen, die einen Wiedereinstieg in den Beruf suchen. Die CVP ist sich bewusst, dass nur noch ein Fünftel aller verheirateter Frauen Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben. Wir betonen aber auch, dass die erzieherische und innerhäusliche Tätigkeit als Hausfrau und Mutter nicht geringere Anerkennung finden darf als die Berufstätigkeit.

Wohnen

Der Wohnraum ist für die Familie qualitativ und quantitativ zu fördern. Das bedingt einen breiteren Zugang zu Wohneigentum und Wohnbaugenossenschaften, besseren Schallschutz der Mehrfamilienhäuser, Einbezug von Gemeinschaftsräumen, Schaffung von Wohnstrassen und Spielplätzen.

Ausbildung

Den Eltern kommt in Erziehung und Ausbildung der Kinder vorrangige Verantwortung zu, während die Schule eine ergänzende Funktion wahrnimmt. Die CVP verlangt darum u. a. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonal und Schulbehörden unter Einbezug der Eltern- und Schülervereinigungen. Die Stipendienpolitik ist neu zu überdenken, um den Anliegen der Familien besser Rechnung zu tragen. Auch die Eltern- und Erwachsenenbildung ist entsprechend zu fördern.

Freizeit und Massenmedien

Die Freizeit muss auch eine echte Chance für das Familienleben beinhalten. Die durch den Freizeitkonsum geförderte Individualisierung der Freizeit läuft dem Wohlergehen der Familie zuwider. Freizeitbeschäftigung soll sich an Einfachheit, Kreativität und Gesundheit orientieren. In diesem Bereich darf der Staat nur in ganz bestimmten Fällen eingreifen. Persönliche Kreativität und Privatinitiative sind zu ermutigen und zu fördern. Eine geeignete Medien-Erziehung in Familie und Schule soll zu einer vernünftigen Auseinandersetzung mit den Medien führen. Werbung und Massenmedien haben auf die Familiengemeinschaft und auf die Würde der Frau mehr Rücksicht zu nehmen.

Gesundheit

Auch in der Gesundheitserziehung kommt der Familie vorrangige Verantwortung zu. Die Gesundheitserziehung ist jedoch in Zusammenarbeit mit den Schulen zu vertiefen. Die Leistungen für Hauspflege und Haushalthilfe sind auszubauen. Die Einführung einer eigentlichen Familienversicherung ist als Fernziel zu prüfen, da die heutige Individualversicherung für eine Familie recht kostspielig ist.

Wirtschaftliche und soziale Situation

Die Bereitschaft, Familien zu gründen und Kinder zu haben, muss wieder gestärkt werden. Es geht deshalb darum, den sozialen und wirtschaftlichen Wert der durch die Eltern übernommenen Aufgaben in- und ausserhalb des Hauses zugunsten der Familien anzuerkennen und die nötigen Einkommenszulagen zu gewähren, damit sich die Eltern in voller Verantwortung frei in Unterhalt, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder teilen können. Das Einkommen für die Familie soll auf dem Leistungslohn für die Arbeit und dem Sozialbestandteil in Form von Zulagen bestehen. Die Zweckmässigkeit eines Rahmengesetzes über die Familienzulagen ist erneut zu prüfen.

Familienfreundliches Steuerrecht

Für die CVP soll die Familie auch steuerlich eine Einheit bleiben. Die steuerliche Belastung muss aber der familiären Belastung vermehrt Rechnung tragen. Die Einführung eines Steuersystems auf der Basis von Prozentabzügen vom Steuerbetrag ist dafür die geeignete Lösung. Die Entlastung soll minimal 25 bis maximal 30% für das Ehepaar sowie zusätzlich mindestens 5% für jedes Kind betragen, mit einer Begrenzung nach oben, um übermässige Auswirkungen bei den höheren Einkommen zu vermeiden.

Bei der Steuergesetzgebung darf nicht nur der Belastungsvergleich Zweverdienerehepaar/Konkubinatspaar massgebend sein. Es gilt auch dafür zu sorgen, dass letztlich die Familie, in der Mann und Frau berufstätig sind, steuerlich nicht besser wegkommt als diejenige Familie, in welcher die Mutter zu Hause bleibt und sich ausschliesslich der Familie widmet.

Schutz der Mutterschaft hat Priorität

Der Schutz der Mutterschaft ist seit eh und je ein zentrales Anliegen der CVP. Es heisst denn auch im Familienpapier: «Die Ehe muss zutiefst menschlich und offen sein für die Weitergabe von Leben». Dies beinhaltet ein Ja zur Fami-



lienplanung genau so wie das Nein zum Schwangerschaftsabbruch. Es braucht aber noch mehr. Besonders in der *Arbeitswelt* gilt es, der berufstätigen Mutter den nötigen Schutz zukommen zu lassen. Nicht weniger als vier Postulate befassen sich denn auch mit diesem Problemkreis. Wir verlangen einen 16wöchigen bezahlten *Mutterschaftsurlaub*. Darüberhinaus soll die Möglichkeit zu zusätzlichem Urlaub geschaffen werden, wenn Krankheit oder andere Notsituationen des Kindes dies erfordern. Je nach den familiären und finanziellen Verhältnissen, besonders mit Rücksicht auf alleinerziehende Mütter, schlagen wir hier differenzierte Lösungen mit unbezahlt und bezahltem Urlaub vor. Es geht der CVP darum, auch in diesem Bereich realisierbare und wirtschaftlich tragbare Lösungen zu finden.

Kein Gängelband des Staates

Bei ihrem Massnahmenkatalog geht es der CVP nicht in erster Linie darum, neue Gesetze zu schaffen. Wir wollen Anstoss geben, die vorhandenen Möglichkeiten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auszuschöpfen. Auch die Sozialpartner sind angesprochen. Wir wollen keine Familie am Gängelband des Staates. Die familienfeindlichen Ausseneinflüsse sind jedoch so gross, dass die Eigenständigkeit der Familie in allen Bereichen geschützt werden muss. Aufgabe des Staates ist es dabei, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und Hilfen subsidiär bereitzustellen.

Kosten und Nutzen

Das Familienkonzept der CVP läuft nicht auf einen einfachen Forderungs-

katalog an den Staat hinaus. Jede vorgeschlagene Massnahme zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe ab.

Schliesslich bleibt zu bedenken:

Es gibt für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft keine kostengünstigere Grundlage der Gesellschaftspolitik als gesunde Familien, umgekehrt keine kostspieligere als kranke Familien. Jede Investition in die Familie zahlt sich für den Staat, die Gesellschaft und für uns alle aus!

Eva Segmüller, Nationalrätin

Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches
Informationsmaterial auf Anfrage.
Postkarte oder telefonischer
Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



Ehen werden im Himmel geschlossen, aber auf Erden aufgelöst

Gespräch über das alte und das kommende Güterrecht, im Rahmen der Revision des Eherechts, mit Dr. Elisabeth Blunschy, Nationalrätin

Wir sassen uns im beinahe leeren Bundeshauskaffee während der Herbstsession gegenüber. Vor uns heissen Spinatkuchen, wie es ihn jeweils nur am Mittwoch gibt. Ein paar Tische weiter bestellte Bundesrat Leo Schlumpf seinen Zwetschkuchen.

Elisabeth Blunschy, die Juristin aus Schwyz, die als erste Schweizerin 1977 den Nationalrat präsidierte, gilt als Spezialistin auf dem Gebiet des Familienrechtes. Sie war seinerzeit Kommissionssprecherin bei der Revision des Adoptions- und des Kindesrechts, die heute sehr fortschrittlich geregelt sind. Nach der Modernisierung von Adoptionsrecht und Kindesrecht, ist nun folgerichtig das Eherecht in Revision. Innerhalb der Neugestaltung nimmt das Güterrecht eine zentrale Stellung ein.

90% leben in Güterverbindung

Redaktion: Rund 90% aller Ehepaare leben bei uns in der Schweiz unter dem ordentlichen Güterstand der Güterverbindung. Das heisst, das Ehepaar hat keinen speziellen Ehevertrag geschlossen. In der Meinung, «was mein ist, ist dein», glaubt man vor lauter Verliebtsein, über Geld und Gut und gegenseitige Abgrenzungen nicht reden zu müssen. Ehen werden im Himmel geschlossen, jedoch auf Erden geschieden. Und dieses Schicksal stösst nicht nur anderen zu, sondern kann einem sehr wohl selber treffen. Während die Scheidungsrate in der Schweiz zwischen 1930 und 1970 konstant blieb, zeichnet sich seit 1970 eine scharfe Steigerung ab. Es kommt auch vor, dass der Ehemann plötzlich stirbt. Bei Scheidung oder Todesfall bekommt die Ehefrau die Nachteile des ordentlichen Güterrechts zu spüren. Welches sind diese Nachteile? Vielleicht können wir in Etappen vorgehen?

Elisabeth Blunschy: Das traditionelle Eherecht, und damit das ordentliche Güterrecht, sieht in der Frau ein nach aussen hin unselbständiges Wesen. Der Mann ist das Haupt der Familie, der Versorger. Er verwaltet und nutzt auch das Vermögen der Ehefrau. Sie ihrerseits hat die Schlüsselgewalt und kann nur im Rahmen der laufenden Bedürfnisse für den Haushalt frei schalten



und walten. Anders steht es mit dem Sondergut, auf das wir zu sprechen kommen werden.

Redaktion: Die Tatsache, dass der Mann im ordentlichen Güterstand der Güterverbindung auch das von der Frau eingebrachte Gut verwalten und die Zinsen beanspruchen kann, hat schon viel böses Blut verursacht. Wenn nun eine Frau beispielsweise während ihrer Ehe erbt, kann dann ihr Mann auch über dieses Vermögen verfügen?»

Elisabeth Blunschy: Ein Erblasser kann dieses Erbe zum Sondergut der Frau bestimmen, aber nur soweit es sich nicht um einen Pflichtteil handelt. Sondergut ist dem direkten Zugriff des Mannes entzogen. Aber daran denken eben viele Erblasser nicht. Sonst gilt das ganze Erbe als eingebrachtes Gut und untersteht der Verwaltung durch den Mann.

Was ist das eigentlich: Sondergut?

Redaktion: Wir müssen vielleicht hier präzisieren, was das Sondergut eigentlich ist.

Elisabeth Blunschy: Zum Sondergut der Frau gehören die zum persönlichen

Gebrauch dienenden Gegenstände und vor allem das, was sie während ihrer Ehe aus selbständiger Arbeit verdient, also ihr Lohn. Sie hat davon soweit erforderlich an den gemeinsamen Haushalt beizusteuern. Dieses Sondergut ist der Verwaltung durch den Mann entzogen. Was sie aus dem selber Verdienten anschafft, gehört ihr ebenso. Nur müssen hier die Quittungen, die auf den Namen der Frau lauten sollten, aufbewahrt werden. Auch ein Inventar über eingebrachtes Gut und Sondergut verhindert bei einer allfälligen Ehescheidung (oder auch nach dem Tod des Ehegatten), dass man sich um Materielles noch mehr zerstreitet.

Redaktion: Aber es gab doch den Fall einer Zürcher Bank? ...

Elisabeth Blunschy: Sie erinnern sich vielleicht an den Fall jener Zürcher Bank, die auf Geheiss eines Ehemannes das Konto seiner Frau, auf das vornehmlich ihre eigenen Lohngehälter einbezahlt worden waren (also Sondergut), sperren liess. Die Frau wandte sich daraufhin an eine Anwältin. Die Anwältin hielt bei einem Telefon mit der Direktion dieser Bank nicht mit ihrer Meinung hinter dem Berg, dass sie

dieses Vorgehen als diskriminierend empfinde und dass sie nicht verfehlen werde, die Frauen darüber zu informieren. Die Bank handelte darauf völlig unbedacht. Sie klagte die Anwältin wegen Diffamierung ein. Und damit geriet der «Fall» erst recht in die Schlagzeilen. Der Name der Bank wurde öffentlich zitiert. Andere Banken bekannten sich zu kulanterer Praxis.

Diskriminierung: 1/3 Frau - 2/3 Mann

Redaktion: Der schlimmste Nachteil des ordentlichen Güterstandes ist aber die Klausel, der Schlüssel, nach welchem der Vorschlag bei Ehescheidung oder Tod des Ehegatten verteilt wird. 1/3 für die Frau, 2/3 für den Mann.

Elisabeth Blunschy: Art. 214 umschreibt das folgendermassen:

Ergibt sich nach der Ausscheidung des Mannes- und Frauengutes ein Vorschlag, so gehört er zu einem Drittel der Ehefrau oder ihren Nachkommen und im übrigen dem Ehemann oder seinen Erben.

Wenn Sie das genau lesen, sehen Sie, dass die Ehefrau oder **ihre Nachkommen** 1/3 erhalten, der Mann oder **seine Erben** aber 2/3. Das ist mehr als die Ungerechtigkeit von 1/3 zu 2/3. Während am Anteil des Vorschlags bei der Frau, falls sie zuerst stirbt, nur **die Nachkommen** beteiligt sind, sind es beim Mann **die Erben**. Das können Eltern und Geschwister sein. Der Gesetzgeber wollte ursprünglich, dass das Vermögen in der Familie des Mannes bleibt, und das im weitesten Sinne, nicht bloss auf die Nachkommen beschränkt.

Lauter Nachteile?

Redaktion: Altes Güterrecht, lauter Negatives für die Frau?

Elisabeth Blunschy: Nicht unbedingt. Es gibt auch Vorteile. Ein Rückschlag muss vom Mann allein getragen werden, es sei denn, die Frau habe den Rückschlag verursacht.

Vom Sondergut muss die Frau nur «soweit erforderlich» an die Kosten des Haushalts beitragen, also nur soweit, als der Mann dafür allein nicht aufzukommen vermag. Insofern ist die berufstätige Frau bevorzugt.

Der Mann muss für die Schulden der Frau aufkommen, wenn es sich um laufende Bedürfnisse des Haushalts handelt. Kein laufendes Bedürfnis des Haushalts wäre die Anschaffung eines Nerzmantels oder der Kauf von Möbeln, weil es sich dabei nicht um regelmässig wiederkehrende Anschaffungen handelt. Die Ehefrau tut gut, in solchen Fällen die Zustimmung des Mannes einzuholen, sonst haftet sie allein mit ihrem Frauengut und einem eventuellen Sondergut.

Änderung des Güterstandes

Redaktion: Angenommen, die Frau möchte nun während der Ehe einen an-

deren Güterstand, weil sich die Vermögensverhältnisse verändert haben, weil sich eine Verschuldung des Mannes anzeichnet, weil sie Angst hat, bei einer allfälligen Ehescheidung zu kurz zu kommen. Wie muss sie vorgehen?

Elisabeth Blunschy: Wenn beide Ehegatten einverstanden sind, ist es verhältnismässig einfach. Das Ehepaar lässt sich von einem Notar oder von einer im Wohnsitzkanton für Beurkundungen zuständigen Amtsperson einen Ehevertrag aufsetzen und beurkunden. Wenn das eingebrachte Gut oder das Gemeinschaftsgut durch den Ehevertrag betroffen wird, braucht es zudem noch die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Schwieriger ist es, wenn der andere Ehegatte nicht mit einem Ehevertrag einverstanden ist. Unter gewissen, eng begrenzten Voraussetzungen kann ein Ehegatte verlangen, dass der Richter die Gütertrennung verfügt. Im Vorfeld einer Trennung oder Scheidung kommt das immer wieder vor.

Gütergemeinschaft

Redaktion: Welche anderen Güterstände gibt es heute noch? Was sind ihre Vor- und Nachteile?

Elisabeth Blunschy: Durch Ehevertrag kann eine Gütergemeinschaft oder eine Gütertrennung vereinbart werden. Bei der allgemeinen Gütergemeinschaft wird alles Vermögen zum Gemeinschaftsgut zusammengelegt. Wenn durch den Ehevertrag nichts anderes bestimmt wurde, wird bei Auflösung des Güterstandes nach Hälften geteilt. Interessant ist aber die Möglichkeit, im Ehevertrag eine andere Aufteilung vorzusehen. Wenn keine Nachkommen vorhanden sind, kann vereinbart werden, dass der überlebende Ehegatte das Ganze zu Eigentum erhält. Das erklärt, warum vor allem kinderlose Ehepaare diese Lösung wählen. Das Pflichtteilsrecht von Eltern oder Geschwistern kann damit völlig legal ausgeschaltet werden. Wenn Nachkommen da sind, muss ihnen ein Viertel des Gesamtgutes belassen werden. Die Gütergemeinschaft entfaltet ihre Wirkungen bereits während der Ehe. Wenn sich das Ehepaar sehr gut versteht, kann die Gütergemeinschaft eine ideale Lösung sein. Kommt es aber zu Spannungen in der Ehe, kann die Gütergemeinschaft zusätzliche Schwierigkeiten bringen. Denn alles gehört beiden, und beide müssen einverstanden sein, um über das Gesamtgut verfügen zu können.

Gütertrennung

Dieser Güterstand ist sehr einfach zu erklären. Das Eigentum bleibt getrennt, jeder verwaltet und nutzt selber sein Vermögen und Einkommen, doch müssen beide an die Kosten des gemeinsamen Haushalts ihren Anteil

leisten. Bei Auflösung der Ehe besteht kein Recht auf einen Anteil an der Errungenschaft des andern. Deshalb ist dieser Güterstand von Nachteil für die Ehefrau, die den Haushalt besorgt und nicht berufstätig ist. Sie wird nicht beteiligt am Vorschlag ihres Ehemannes. Die Gütertrennung wird als vertraglicher Güterstand gewählt von Selbständigerwerbenden, Gewerbetreibenden, manchmal auch bei Zweitehen, um die Kinder aus der ersten Ehe nicht zu benachteiligen.

Neues Recht: Die Frau wird gleichberechtigt

Redaktion: Nach dem neuen Recht soll nun die Frau auch in finanziellen Fragen gleichberechtigte Partnerin werden. Wie wird der neue ordentliche Güterstand aussehen?

Elisabeth Blunschy: Der ordentliche Güterstand wird ganz sicher nicht mehr die Güterverbindung sein. Gemäss Gesetzesentwurf soll die Errungenschaftsbeteiligung ordentlicher Güterstand werden. Jeder Ehegatte behält sein Eigentum und verwaltet und nutzt es selber. Beide müssen an den Unterhalt der Familie beitragen, wobei die Führung des Haushaltes und die Sorge für die Erziehung der Kinder als gleichwertiger Beitrag angesehen werden wie der finanzielle Beitrag des berufstätigen Ehegatten. Die berufstätige Ehefrau wird in Zukunft stärker zur gemeinsamen Kasse gebeten.

Auf den ersten Blick scheint der neue Güterstand eine gewisse Ähnlichkeit zu haben mit der Gütertrennung. Doch sind verschiedene Elemente eingebaut, welche die Gemeinschaft betonen. Vor allem zeigt sich der Gemeinschaftsgedanke bei der Auflösung des Güterstandes. Jeder Ehegatte hat Anspruch auf die Hälfte der Errungenschaft des andern, d. h. er ist hälftig beteiligt an dem, was der andere Gatte ersparen konnte. Daher der Name: Errungenschaftsbeteiligung.

Der neue gesetzliche Güterstand hat viele Vorteile für die Frau: grössere Selbständigkeit während der Ehe, Aufwertung der haushaltführenden Tätigkeit, hälftiger Anteil an der Errungenschaft des andern bei Auflösung des Güterstandes. Diese Vorteile wiegen den Nachteil weit auf, der im Wegfall der heutigen Bevorzugung der berufstätigen Frau besteht. Sie wird inskünftig mit ihrem Verdienst in jedem Fall auch etwas zur Äufnung der Haushaltskasse beitragen müssen. Übrigens machen das viele berufstätige Frauen heute schon freiwillig, so wie viele vernünftige Männer auch unter dem heutigen Recht ihre Frau als gleichberechtigte Partnerin behandeln. Aber wenn plötzlich ein Todesfall oder eine Scheidung dazwischenkommt, dann spielen diese gütlichen Abmachungen nicht mehr. Die Revision des Güterrechts bleibt ein dringliches Anliegen.

Ehezerstörende Steuern?

Die Familienbesteuerung, wie sie in allen kantonalen Steuergesetzen und im Bundessteuerrecht verankert ist, gerät immer wieder unter Beschuss. In politischen Diskussionen, parlamentarischen Vorstössen, ja in Volksinitiativen, wird deren Ersetzung durch die getrennte Besteuerung gefordert. Was soll man zu solchen Begehren sagen? Um die sich stellenden Probleme richtig beurteilen zu können, ist kurz die Familienbesteuerung und deren Auswirkungen zu beleuchten.

Die Ehe begründet eine *familienrechtliche Gemeinschaft*, aus der sich, nebst den sittlichen, auch gesetzlich verankerte Pflichten und Rechte ergeben. Von Bedeutung ist die gegenseitige Verpflichtung der Ehegatten, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren. Die Ehegatten bilden nicht nur eine sittlich-rechtliche Gemeinschaft; sie sind insbesondere – was steuerlich ausschlaggebend ist – zu einer *wirtschaftlichen Einheit* «verschweisst», die sich in der gemeinsamen Haushaltsführung manifestiert. Die Familie wird dementsprechend als Ganzes besteuert. Die Familienbesteuerung zeitigt für den Familienvater positive und negative Auswirkungen.

Positiv ist folgendes zu werten: Die Familienbesteuerung führt zur Aufhebung steuerlicher Schranken innerhalb des Familienverbandes und damit zur Zulassung der innerfamiliären Einkommensverrechnung. Als Familieneinkommen wird nur das erfasst, was nach Abrechnung aller abzugsfähigen Aufwendungen bzw. Verluste als Saldo verbleibt. Was bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung über das eingebrachte Gut der Ehegatten hinaus als Errungenschaft verbleibt und kraft güterrechtlicher Ordnung an die Mannes- oder Frauenseite fällt, ist beim Empfänger nicht der Einkommenssteuer unterworfen.

Negativ wirkt sich die progressionsbedingte Erhöhung der Steuerlasten aus. Bund und Kantone tragen ihr durch Gewährung erhöhter Sozialabzüge Rechnung. Diese Abzüge werden beim Einkommen oder bei der Steuer vorgeommen. Einige Kantone haben zudem Doppeltarife eingeführt. Der für den Verheirateten gültige Tarif ist milder als der Tarif für den Alleinstehenden.

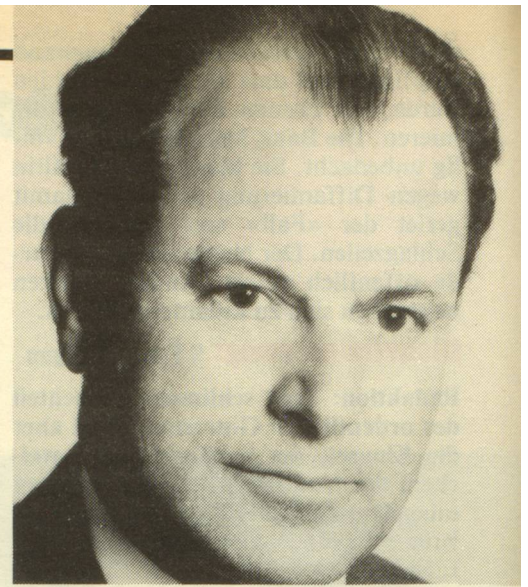
Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns vor Augen halten, dass die Besteuerung sich nach der *wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit* eines jeden zu richten hat. Bildet aber die Familie – wie dargelegt – eine wirtschaftliche Einheit, so ist für deren Besteuerung zwingend darauf abzustellen, was der Familie insgesamt zufließt und nach Abzug aller Gewinnungskosten und weiterer Abzüge verbleibt.

Die getrennte Besteuerung der Ehegatten geht an dieser Tatsache vorbei und hätte zur Folge, dass Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen, je nach der Herkunft der Mittel, verschieden belastet würden. Das wäre rechtswidrig. Benachteiligt wären vor allem die Familien, wo der Vater allein dem Verdienst nachgeht. Dem System nach ist die Familienbesteuerung gerecht.

Das Problem, das bei der Familienbesteuerung brennend ist, ist das der gerechten Entlastung des Verheirateten im Vergleich zur alleinstehenden Person. Dieses Problem kann aufgrund folgender drei Axiome sachgerecht gelöst werden:

- Die Steuerbelastung des verheirateten Steuerpflichtigen muss geringer sein als die Steuerbelastung des Alleinstehenden mit gleichem Einkommen, weil im ersten Fall zwei Personen aus diesem Einkommen leben müssen.
- Die Steuerbelastung des verheirateten Steuerpflichtigen muss grösser sein als die Summe der Steuerlasten zweier alleinstehender Personen mit je dem halben Familieneinkommen, denn das gemeinsame Haushalten führt zu einer Senkung der Lebenshaltungskosten. Anders ausgedrückt: Der Konsumbedarf des Verheirateten entspricht nicht dem doppelten Betrag des Konsumbedarfs einer alleinstehenden Person.
- Die Steuerbelastung des Verheirateten, dessen Ehefrau ebenfalls erwerbstätig ist, muss etwas niedriger sein als die Steuerbelastung des Verheirateten, der allein erwerbstätig ist, denn bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau können die Vorteile des gemeinsamen Haushaltens nicht voll ausgenützt werden.

Unter Beachtung dieser Grundsätze und aufgrund von Erhebungen ist *geschätzt* worden, dass die Entlastung des Verheirateten im Vergleich zum Alleinstehenden bei gleichem Einkommen 20–30% niedriger sein sollte. Hier liegt der wunde Punkt. Viele Kantone und insbesondere der Bund haben aus fiskalischen Gründen diese sachgerechte Differenzierung zwischen dem Ehepaar und dem Alleinstehenden noch nicht verwirklicht. In diesem Sinne wird die Familie benachteiligt. Nur



Prof. Dr. iur. F. Zuppinger ist Vorsteher der Steuerverwaltung des Kantons Zürich und Professor für Steuer- und Finanzrecht an der Universität Zürich. Zürich gilt übrigens als Modellfall in Sachen vernünftiger Familienbesteuerung.

wenige Kantone, darunter der Kanton Zürich, haben in ihren Steuergesetzen die Familie in genügendem Masse entlastet.

Konkubinatspaare werden getrennt besteuert. Eine Zusammenveranlagung ist aus praktischen Gründen nicht durchführbar. Dadurch erwirken diese Personen vielfach bei den direkten Steuern einen steuerlichen Vorteil, der ihnen aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse *nicht* zukommt. Diese Unebenheit muss m.E. in Kauf genommen werden. Sie fällt auch nicht derart ins Gewicht; erstens deshalb, weil mit der Milderung der Steuerbelastung des verheirateten Steuerpflichtigen im Vergleich zum Alleinstehenden die theoretisch mögliche Steuerersparnis ohnehin bedeutend kleiner würde als dies heute der Fall ist – im Kanton Zürich bezahlt bis zu Reineinkommen von insgesamt Fr. 60000.– das Ehepaar weniger Steuern als das Konkubinatspaar –; zweitens deshalb, weil die im Konkubinatspaar lebenden Personen von manchen Vorteilen ausgeschlossen sind, die den Verheirateten zustehen. Zu erwähnen sind die Leistungen aus Personalversicherungen, die erbrechtlichen und güterrechtlichen Folgen, die Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung, nicht zuletzt aber auch die steuerlichen Folgen der Ehe, wie Aufhebung der steuerlichen Schranken innerhalb der Familie, steuerliche Privilegierung der güterrechtlichen Ansprüche der überlebenden Ehegatten, Steuerbefreiung bzw. weitgehende Privilegierung des Ehepartners bei der Erbschaftsteuer. Insgesamt sind diese Vorteile gewichtiger als die allenfalls beim Konkubinatspaar erwirkte Steuerersparnis.

Ursula Niemand:

«Mich interessieren Menschen, ihre Gedanken ...»

Die Arbeiten von Ursula Niemand sind mitnichten «weiblich dekorativ», noch ist sie nur «Teilzeitkünstlerin», beides oft spontan geäußerte, abwertende, diskriminierende Bemerkungen über Künstlerinnen, auch heute noch! Ähnliche Äusserungen über Männer gibt es eigenartigerweise nie, obwohl nur wenige nicht nebenbei noch einen Brotberuf ausüben müssen. Kunstwerke schaffen heisst arbeiten, viel arbeiten, sich immer wieder mit den gestellten Problemen auseinandersetzen. Geniestreiche gibt es selten. Die Arbeitsbedingungen sind daher von grosser Bedeutung. (...) Frauen haben oft kein eigenes Atelier. Virginia Woolf formulierte: «Was die Frauen noch brauchen ausser Talent, Papier und Bleistift, wenn sie Kunst machen wollen: nämlich ein Zimmer für sich allein und fünfhundert Pfund im Jahr. Dann erst würde Shakespeares Schwester geboren werden können, die unsichtbar, unerweckt unter uns lebt.» Zwischen Kochherd und Waschküche oder eventuell Kindern fehlen auch Zeit und Mut zu grösseren Formaten. (...) In der Geschichte waren Frauen oft mehr bekannt als Schwestern und Geliebte grosser Männer. Was sie selbst hervorgebracht haben, wird erst in den letzten Jahren langsam von Frauen wiederentdeckt.

Das Eheschlafzimmer war Atelier

Auch Ursula Niemand hat lange ihr Eheschlafzimmer in ein Atelier umfunktioniert. Seit nicht allzu langer Zeit erst hat sie ein eigenes Atelier ausserhalb des Hauses. Mit Ausstellungsmöglichkeiten hat sie selbst nie Probleme gehabt, während andere Künstlerinnen erzählen, dass sie manchmal von Galerien abgewiesen werden unter dem Vorwand: «Wir haben schon eine Frau». (...) Die Zahl der Künstlerinnen in öffentlichen Institutionen ist noch immer viel zu bescheiden. Auch in der öffentlichen Ankaufspolitik und den Subventionen fühlen sich die Frauen, auch die Zürcher Künstlerinnen, häufig übergangen und diskriminiert. Die auf das 40. Lebensjahr festgelegte Stipendiegrenze ist einfach absurd und stellt der Ermutigung zur künstlerischen Weiterentwicklung aller, insbesondere aber der geschiedenen Frauen und Mütter, oft nur schwer überwindbare Hindernisse in den Weg. (...) Warum ich dies alles erwähne? Erstens, weil Ursula Niemand eine Frau

Einige Daten zu Ursula Niemand

Geboren am 1.1.1942, von Zürich, lebt und arbeitet in Zürich.

Gymnasium und Höhere Handelsschule in Lörrach/Baden. Kunstgewerbeschule Basel. F+F, Schule für experimentelle Gestaltung, Zürich. Unterrichtet seit 1982 an der F+F «Wahrnehmen und Darstellen».

Seit 1972 Ausstellungen im In- und Ausland.

1981 Stipendium des Kantons Zürich

1982 Werkankauf der Stadt Zürich
1972-74 Visualisierte Denkprozesse

1975-77 Kritisch-realistische Darstellungen von «Stadt-Landschaften»

1978 Frauenbilder, Anamorphosen, Maskierungen, Zeichen und Symbole

Prosatexte: Veröffentlichung in der Edition R+F, Zürich

1979-82 Installationen, Spuren, Assemblagen, Buchobjekte

ist. Zweitens, weil Ursula Niemand sich mit der Zeit, in der sie lebt, intensiv auseinandersetzt, mit den Grunderfahrungen der Frau in einer von Männern bestimmten Gesellschaft. Ursula Niemand geht aus dem Haus, diskutiert, unterrichtet an der F+F-Schule, sucht den Gedankenaustausch, auch mit anderen Künstlerinnen, was nicht immer einfach ist, denn Frauen fühlen sich häufig noch als Rivalinnen. Doch Ursula Niemand bleibt nicht bei ihrem individuellen Fall stehen, nicht bei der Selbstdarstellung, sie möchte nicht nur Aspekte der Situation von Frauen bewusst machen, sondern sucht ein neues Bild, eine neue Identität der Frau, erarbeitet den Entwurf einer Änderung. Aber auch darüber geht sie hinaus, denn letztlich geht es ihr um eine menschlichere Gesellschaft, in der Frau und Mann sich ohne Unterdrückung entfalten können, in der es weder Männlichkeits- noch Weiblichkeitswahn gibt. Ursula Niemand hat also Anliegen, sie möchte Inhalte vermitteln. Sie hat dafür die am besten lesbare, nämlich die figurative Ausdrucksweise gewählt. Wenn Ursula zu zeichnen beginnt, hat sie ein Thema. Sie konfrontiert uns nun nicht mit den gesammelten Rohstoffen, sondern sucht immer eine angemessene, reflektierte künstlerische Umsetzung für ihre Injedoeh nicht zu komplett verschlüsselter Symbolik oder bereits banal geworde-



nen Weiblichkeitszeichen. Sie setzt ihre Mittel immer sehr sparsam und gezielt ein. Dies trifft besonders auch für die Farben zu. Sie arbeitet sich mit Blei-, Farbstift und Tusche geduldig und diszipliniert an ihre Zielvorstellungen heran, wobei sie geschickt eine schwebende Mehrdeutigkeit bestehen lässt.

Ursula Niemand liebt es, zu experimentieren. Sie ist fasziniert von Formspielen, von Wahrnehmen, Darstellen, Ergänzen, Ersetzen oder Austausch. Sie ist auch eine fanatische Sammlerin von Kuriosem. (...) Sie sammelt z.B. Todesanzeigen, die viel über menschliche Beziehungen aussagen, beispielsweise, wenn ein von seiner Frau geschiedener Mann seinen noch lebenden Sohn für tot erklärt. Überhaupt ist der Mensch ihr ganz grosses Thema. (...)

In einer Dreierserie mit dem Titel «Mondin 1, 2, 3» stellt Ursula Niemand die Entwicklung einer Frau dar. Auf dem ersten Bild die schwangere Frau. Wobei «schwanger» ebenso gut heissen kann «schwanger mit einem Kind», wie auch «schwanger mit Ideen» sein. Ihr gegenüber, auf der anderen Seite eines Halbkreises, eines aufgebrochenen Kreises, entfernt sich ein überdimensional grosser Herrenhut, die männliche Bedrohung. Auf dem zweiten Bild ist ein zahmer Löwe zu sehen, im Moment nicht beunruhigend, doch ein Bild für potentielle, bedrohliche Männlichkeit. Die Frau hat immer noch Angst. Auf dem dritten Bild greift sie zu Pfeil und Bogen, kann sich verteidigen und sich auch in eine Art Behauptung zurückziehen. Aus der bedrohten, ängstlichen Frau ist eine Frau geworden, die sich zu wehren weiss, die, mündig geworden, ihr Leben selbst in die Hand nehmen kann. «Es ist schön, wenn eine Frau sich nicht narren lässt, das ist aber nur der Anfang», sagt Simone de Beauvoir. Ursula Niemand geht weiter. Wie Käthe Kollwitz mag sie denken: «Ich will wirken in dieser Zeit.»

Gundel Bernimoulin

Die Neue: Monika Weber

Nach dem Rücktritt von Prof. M. Schär, rückt die 22. Nationalrätin in der Wintersession im Nationalrat ein: Sie ist keine Unbekannte! Monika Weber stellt sich hier selber vor.

Ich bin im Jahre 1967 in den Landesring der Unabhängigen eingetreten, weil der LdU eine der wenigen Parteien war, die eine Frauengruppe hatte schon längst bevor uns das Frauenstimmrecht gegeben wurde. Ich habe mich später, als ich 1971 in den Kantonsrat gewählt wurde, sehr für die Frauen eingesetzt und u. a. vor nun 8 Jahren in der Stadt Zürich 14 überparteiliche Quartierfrauenstammtische gegründet, die auch heute noch bestens funktionieren. Nach meinem Studium (2. Bildungsweg) übernahm ich vor nunmehr 4 Jahren die Führung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, eine vollamtliche Verbandsaufgabe, die mich nebst politischen Aktivitäten sowie verschiedenen Vereins-Präsidiolen voll in Anspruch nimmt und die ich sehr gerne inne habe.

Ich bin somit quasi eine full-time-Politikerin, indem ich nicht nur als Kantonsrätin, sondern quasi rund um die Uhr mit politischen Fragen (Konsumenten- bzw. wirtschaftspolitischen) beschäftigt bin.

Mein politischer Einsatz wird begründet aus einem «ideologischen Background», den ich kurz zusammengefasst wie folgt umschreiben kann:

Wirtschaftspolitisch und staatspolitisch vertrete ich einen liberalen Kurs, in dessen Mittelpunkt das Wohlergehen insbesondere des Einzelnen, aber natürlich auch das des Ganzen steht. Mit Wohlergehen meine ich nicht, dass alles immer mehr und grösser und üppiger sein soll. Ich verstehe darunter wieder echte lebenswerte Gegenwart und Zukunft. Dass dieses Ziel indessen nicht ohne Einschränkung des Einzelnen und vor allem der bestehenden «zementierten» Mechanismen in Wirtschaft, Politik und Staat erreicht werden kann, scheint mir klar zu sein. Dass in der heutigen Zeit sich deshalb Wirtschaft, Staat und Politik, die von Intransparenz und Verflechtung strotzen und damit eine riesige Macht bedeuten, sich noch immer gegen ein Umdenken wehren, bedeutet, dass es bitter nötig ist, Gegengewichte oder Gegenpole zu setzen, d. h.: man muss als Politiker wagen, für Öffentlichkeit – für den Bürger –, vor allem für den sozial schwächeren, mit einem offenen



Wort auch einmal «jemandem auf die Zehen zu treten». (An mich lege ich den Massstab wie folgt: Ich meine, dass wenn ich nicht mehr angefochten würde, oder umgekehrt mich alle Unternehmer z. B. nur noch gern hätten, dass dann meine Zeit als Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, aber auch als Politikerin erfüllt wäre, und ich von meinem Posten abtreten könnte).

Im Kampf gegen Intransparenz, Verflechtung und Anonymität, mit anderen Worten, indem ich versuche, dem Machtmissbrauch von Wirtschaft, Staat und Politik entgegenzutreten, möchte ich mich für den Bürger und Konsumenten einsetzen, der solchen Erscheinungen ja einfach ausgeliefert ist, der sich nicht mehr wehrt, weil er sich ohnmächtig fühlt. Getragen von solchen Gedanken bin ich vor 12 Jahren in die Politik gekommen – und ich meine, dass ein Einsatz in dieser Art heute noch nötiger ist als damals.

Von diesem sehr allgemein gehaltenen ideologischen Background aus lassen sich nun all meine Postulate, z. B. für die Frauen, für eine lebenswerte Umwelt usw. usw. ableiten.

Ich bin gerne in der Politik; wenn ich dieses «Ventil» nicht hätte, so würde es mich wahrscheinlich «verplatzen» ob all der Ungerechtigkeiten, die sogar in unserer schönen, satten Schweiz dem Einzelnen und vor allem dem sozial Schwächeren widerfahren. So kann ich wenigstens etwas dagegen tun.

Werdegang

– normale Schulzeit in Zürich

Steckbrief

Monika Weber, 39 Jahre alt (geb. 1943), ledig, Zürcherin, lic. phil., Kantonsrätin seit 1971, Präsidentin des Konsumentinnenforums seit 1978 (= Vollamt), (Mitglied verschiedenster eidgenössischer und kantonaler Kommissionen)

Monika Weber, lic. phil., Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz

(begeisterte «Wölflin»-Führerin bei den Pfadis)

- Mittelschule (Lehrerinnenseminar); mit 18 Jahren (vor Matura) abgebrochen, da ich mich verheiraten wollte.
- 8 Jahre Sekretärin in Privatwirtschaft, am Schluss Direktionssekretärin im Kurhaus Cademario
- 2. Bildungsweg: ab 1966 Eidg. Matura nachgeholt über AKAD, daneben gearbeitet in Knorr-Forschungsinstitut
- mit 28 Jahren: Studium der Philosophie (Nebenfächer: Politologie und allgemeines Staatsrecht), Abschluss: Lizentiat (über Thema aus politischer Theorie); (besonders Spass beim Studium der Philosophie: Gottesbeweise von Descartes, Malebranche, Leibniz und Spinoza).
- während des Studiums, Lebensunterhalt verdient durch Auftrag von Hauseigentümer-Verband, Fronten zwischen Mietern und Vermietern abzubauen.
- mit 28 Jahren (1971): Wahl in den Zürcher Kantonsrat (damals die jüngste, heute die amtsälteste)
- seit 4 Jahren: (1978) vollamtliche Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, hinter dem 40 Frauenverbände und 24 Regionalsektionen stehen (Stolz: finanzielle Unabhängigkeit).
- Mitglied verschiedener eidgenössischer und kantonaler Kommissionen
- verschiedene Vereinspräsidien: u. a. Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen
Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung Zürich 11/12

Bewegte Frauenszene

Die Barrierenwärterinnen

In Liestal wurde Ende September eine Barrierenwärterin zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bedingt und einer Busse von Fr. 300.- verurteilt. Sie hatte durch menschliches Versagen den Tod eines Menschen verursacht, das heisst, sie hatte einen Güterzug «vergessen» und es versäumt, die Barriere, die noch von Hand bedient werden muss, herunter zu kurbeln.

Gegen jene Barrierenwärterin, die kürzlich in Pfäffikon den Tod von 39 Menschen verursacht hat, wird sorgfältig ermittelt. Der Prozess gegen sie wird erst nächstes Jahr stattfinden.

Müsste man eine Barrieren-Wärterin gemäss ihrer Verantwortung bezahlen, sollte sie in der sogenannten Überklasse eingestuft sein. Aber da zwischen effektivem Arbeitsaufwand und Verantwortung ein riesiger Unterschied besteht und es sich darüber hinaus um einen Anlernberuf handelt, ist sie in der untersten Lohnklasse der eidgenössischen Verwaltung.

Eine Barrieren-Wärterin, die nach Beamtengesetz 44 Stunden pro Woche arbeitet, ist in Lohnklasse 24 und verdient monatlich brutto Fr. 2700.-, eine Hilfsbarrierewärterin entsprechend weniger.

Bei stark befahrenen Strecken hat sie während ihres Arbeitstages, der rund sieben Stunden und zwanzig Minuten dauert, im Schnitt rund 2½ Züge pro Stunde abzufertigen. Das entspricht pro Zug einem Arbeitsaufwand von rund 10 Minuten. Sie hält sich dabei an einen Fahrplan, kennt die Signale. Wenn ein Zug überfällig ist, muss sie sich erkundigen. Sonderzüge werden ihr gemeldet wie auch allfällige Umstellungen im Fahrplan (Winter).

Barrieren-Wärterin ist ein traditioneller Frauenberuf. Männer werden nur ausnahmsweise eingestellt. Früher waren es meist Frauen von Bahnangestellten, die den Posten versahen. Heute sind es verwitwete, alleinstehende und geschiedene Frauen, die auch ohne Berufsausbildung an diesem Posten verhältnismässig gut verdienen und sozial abgesichert sind.

Nach einer kurzen Einführung durch eine Kollegin arbeiten sie selbständig. Besteht ein Zusammenhang zwischen der niedersten Lohnklasse, der meist fehlenden Berufsausbildung und der Verantwortung? Das zu behaupten wäre wohl ungerecht, wenn man an die über fünfhundert Barrieren-Wärterinnen denkt, die tagein tagaus ihre

Pflicht tun. Aber ein Unbehagen bleibt dennoch.

Wenn auch jährlich rund 50 Bahnübergänge in der Schweiz aufgehoben werden, und der Beruf der Barrieren-Wärterin eines Tages deshalb verschwinden wird, gibt es doch Jahr für Jahr wegen der Bahnübergänge zwei Tote. 200 Barrieren müssen immerhin noch von Hand herauf- und heruntergekurbelt werden.

Wird hier von einem Menschen, von einer Frau nicht zuviel an Verantwortung verlangt? Zwar darf sich die Barrieren-Wärterin während ihrer Arbeit nie entfernen, sie darf auch keine Besuche empfangen. Aber ein minutenlanges Versagen kann zur Katastrophe führen.

Eine Barrieren-Wärterin, die einen Unfall verursacht hat, wird das Unglück ihr ganzes Leben nie vergessen. Sie bekommt die Härte des Gesetzes zu spüren und nicht jene, die sich zu wenig einfallen lassen, um durch eine Art doppelte Kontrolle jedes Risiko zu vermeiden. Man könnte sich vorstellen, dass eine Barrierenwärterin zum Beispiel der nächstgelegenen Station melden muss, wenn sie die Barriere geschlossen hat, und das bei einem ausfallenden Anruf sofort Sicherheitsmassnahmen von der anderen Seite eingeleitet werden müssten.

Hausfrauenlohn Fr. 15.- die Stunde

Ein Urteil des Bundesgerichtes vom 28. September wird historische Bedeutung erlangen.

1976 fuhr ein pensionierter Genfer mit seiner 63jährigen Ehefrau mit seinem Wagen gegen Bonneville (Haute-Savoie), als er von einem anderen Wagen, dessen Lenker stark angetrunken war, angefahren wurde. Die Ehefrau verbrannte lebendigen Leibes. Sie konnte vom verletzten Ehemann nicht mehr gerettet werden.

Die Entschädigungsfrage mit der Versicherung war rasch geregelt. Aber der Pensionierte verlangte darüber hinaus eine Entschädigung wegen der nun ausfallenden Haushalthilfe seiner Frau.

Der Mann machte geltend, dass seine festen Kosten nach dem Tode seiner Frau gleich geblieben sind, dass aber, da seine Frau nun nicht mehr den Haushalt führt, seine laufenden Kosten erheblich gestiegen sind.

Anders als 1975, als das Bundesgericht einen Hausfrauenlohn mit Fr. 600.-

pro Monat festlegte, wurde nun nach den Gehaltsansprüchen einer Haushalthilfe ein sogenannter Stundenlohn ausgerechnet, d.h. man ging darüber hinaus in der Annahme, dass die Arbeit einer Ehefrau höher zu bewerten sei als jene einer Angestellten. Der neue Stundenlohn für eine Hausfrau, den das Bundesgericht ausrechnete, beläuft sich auf Fr. 15.-. Da man annahm, dass die verstorbene Ehefrau im kleinen, kinderlosen Haushalt rund 18 Stunden pro Woche für ihren Ehemann tätig war, wird ihm in Zukunft eine zusätzliche Rente von Fr. 1080.' pro Monat ausbezahlt werden.

Zum erstenmal in der Geschichte unseres Landes ist also Nur-Hausfrau als Beruf anerkannt worden, ein Beruf dessen Stundenlohn gut und gern jenem eines gut ausgebildeten Arbeiters entspricht.

Erratum

In der Oktober-Nummer hat sich ein Irrtum eingeschlichen.

Die Tessiner Nationalrätin Alma Bacciarini, die als erste und einzige Frau den Tessin im Nationalrat vertritt, wird 1983 nicht zurücktreten. Die vitale, lebenskluge Frau wird weiterhin Botschafterin unseres Sonnenkantons bleiben. Die Redaktion bittet Alma Bacciarini in aller Form um Entschuldigung.

Jean Marc Sauvant, Generalsekretär des Nationalrates, sass während der Herbstsession einem Kalauer auf. Offensichtlich wollte ein «witziger» Ratskollege der streitbaren Genferin Amélie Chistinat einen Streich spielen. Er legte in ihrem Namen einen Vorstoss auf das Pult des Hauses, mit welchem gleitende Arbeitszeit für überarbeitete Parlamentarier gefordert wurde in Anbericht der überfüllten Berner Beizen nach Schluss der Sitzungen ... Amélie suchte bis jetzt vergebens nach dem «Sünder».

Ärgerlich

Die Entwicklungsgruppe Presse des Ringier Verlages sandte an die lieben Kolleginnen und Kollegen ein Rundschreiben, mit welchem sie auf ein neues Buch «Beruf Journalist» aufmerksam machten. Unter den Autoren dieses Buches findet sich keine einzige Frau. Als ob es in unserem Land keine Journalistinnen gäbe...



Ingeborg Diez aus Stuttgart sandte der Redaktion diese witzige Aufnahme zu mit dem Stichwort «frivole Schweiz».

Neuanfang im Beruf

Die sehr aktive Frauenzentrale Basel führt diesen Herbst wiederum einen Kurs zum Thema «Neuanfang im Beruf» durch.

Der bereits im Frühling durchgeführte Kurs zeigte stolze Resultate. Nach Aussagen der Kursleiterin Gisela Schaefer, haben alle Absolventinnen dieses Kurses sofort oder nach einiger Zeit Stellen gefunden. Die Frauen trafen und treffen sich auch jenseits der Kurse und geben sich Mut, helfen einander Hemmschwellen abzubauen.

Trotzdem am 20. Oktober die Anmeldefrist für den Herbstkurs abgelaufen ist, möchten wir doch diese wichtige Information weitergeben.

Kontaktadresse: Frauenzentrale Basel, Marktgasse 4, 4051 Basel, oder Basler Berufsinformation, Rebgeasse 14, 4058 Basel.

Eine Lanze für das christliche Konkubinats

Der protestantische Gemeindepfarrer Heinrich Baltensweiler von Binningen

und Gyla Barczay von Therwil (Bild) widmeten die Oktober-Nummer des Kirchenboten dem Thema «Konkubinats und Kirche».

Sie wiesen darauf hin, dass die Ehe ohne Trauschein kirchliche Tradition hat. Die urchristliche Kirche hat das römische Konkubinats nicht bekämpft, sondern gestattet. Wichtig war ihr die monogame Bindung auf Dauer.

Im modernen Konkubinats habe sich heute eine neue eheähnliche Form des Zusammenlebens von Mann und Frau herausgebildet, wird festgestellt. «Durch die auch von der älteren Generation immer mehr als normal akzeptierte Ehescheidung hat die traditionelle Ehe ihren Charakter als unauflöslische Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau eingebüsst.

Immerhin erinnert Stephan Cueni, Advokat und Notar in Basel, in diesem Zusammenhang daran, dass es wohl ein Eherecht aber kein Konkubinatsrecht gebe. Er mahnt daher die ohne Trauschein zusammenlebenden Partner dringend, ihr Partnerschaftsverhältnis vertraglich zu regeln. Es sollte zum Beispiel nicht geschehen, dass eine Frau jahrelang das Studium ihres Partners finanziert, um nach bestandenen Examen das menschliche und finanzielle Nachsehen zu haben.

Zukunftsberuf: Hebamme

Der Hebammenberuf nimmt gesamtschweizerisch an Bedeutung zu. Im Beisein ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten und in Anwesenheit von Vertretern der kantonalen Gesundheitsdirektion konnten anfangs Oktober nicht weniger als 29 junge Frauen ihr Diplom als ausgebildete Hebammen entgegennehmen. Sie absolvierten ihre Lehre an der Hebammenschule des kantonalen Frauenspitals in Bern.

Nachdem in den letzten Jahren die Zahl jener Frauen leicht zugenommen hat, die das Spital nur noch für die eigentliche Entbindung aufsuchen und es bereits nach wenigen Stunden wieder verlassen, um das Wochenbett zu Hause zu verbringen, gilt der Hebammenberuf als Zukunftsberuf.

Wie gefragt Lehrstellen in diesem Beruf heute schon sind, geht daraus hervor, dass am Ausbildungslehrgang, der am 1. Oktober am kantonalen Frauenspital in Bern begonnen hat, erneut 30 Schülerinnen teilnehmen.

Praktisch ausgebucht ist bereits der Kurs, der Oktober 1983 beginnt.

Gratulation

Der freie Kindergarten Stäfa feiert seinen zehnten Geburtstag.

Bei Kindern wie Eltern erfreut sich dieser Vorkinder-Kindergarten grösster Beliebtheit. Es werden Kinder im Alter zwischen drei bis fünf Jahren aufgenommen. Meist sind die Plätze allerdings lang zum voraus ausgebucht.

Bei zweimaligem Besuch wöchentlich ist ein Monatsbeitrag von Fr. 65.- zu entrichten, bei fünfmaligem Besuch Fr. 110.-.

Die Mütter der Kinder verpflichten sich zudem, der angestellten Kindergärtnerin in einem bestimmten Turnus Assistenz zu leisten.

Mit dem freien Kindergarten beweisen die Initiantinnen und die Mütter, dass sehr wohl gute Lösungen für hängige Probleme gefunden werden können ohne Subventionen und ohne administrativen Überbau. Darum, herzliche Gratulation.

Zu Beginn der neuen Saison wurde Vera Gerwig zur Präsidentin der Volks-Sinfoniekonzerte gewählt, die sich in Basel ausserordentlicher Beliebtheit erfreuen.

Vera Gerwig ist seit 1976 bereits Delegierte der baselstädtischen Regierung im Stiftungsrat der Musik-Akademie.

Haushaltleiterin – ein neuer Beruf

In Herisau konnten 71 Haushaltleiterinnen aus allen Teilen der deutschen Schweiz ihr Abschlussdiplom entgegennehmen.

Die Bedeutung der Hauswirtschaft ist als volkswirtschaftlich wichtiger Faktor heute anerkannt.

Die verheiratete Frau, die als junges Mädchen einen anderen Beruf erlernt hat und mehr aus ihrem Familienhaushalt machen möchte, kann nun in gezielter Weiterbildung diesen Berufsabschluss erreichen. Wer als junges Mädchen keine Gelegenheit hatte, einen Beruf zu erlernen und nun den Einstieg ins Berufsleben plant, hat die Möglichkeit, sich fundamental mit der gebotenen Ausbildung vorzubereiten und sich mit diesem BIGA-anerkannten Abschluss den Weg ins Berufsleben zu ebnen.

Als diplomierte Haushaltleiterin hat eine Frau beim Wiedereinstieg in das Berufsleben sehr viel mehr Möglichkeiten.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen werden in Zürich, Bern, Schwyz, Sarnen, Basel, St.Gallen, Aarau und Chur Kurse durchgeführt. Geprüft werden Fächer wie Ernährung, Handarbeiten, Gesundheits- und Krankenpflege, Rechtskunde, Personalführung, Erziehung, Sprache und Buchhaltung.

Anfragen können gerichtet werden an Ruth Beusch, Säntisstrasse 36, 9230 Flawil.

Das schwarze Brett

Älter werden

18.-21. November 1982

«Älter werden – was bringt es, was nimmt es? Eine Tagung für Frauen und Männer vor der Pensionierung und ihre Partner. Leitung: Dorothea Waldmeyer-Pelzer, dipl. Psychologin. Ort: Bildungs- und Ferienhaus des Coop Frauenbund Schweiz in Mümliswil/SO. Auskunft und Anmeldung: Coop Frauenbund Schweiz, Zentralsekretariat, Postfach 2550, 4002 Basel, Tel. 061/207171.

Erlernbares Engagement

Samstag, 6. November 1982

Schulungskurs für Frauen, die sich engagieren wollen. Beginn 9.00, Schluss 17.00. Ort: Rest. Schützenhaus, Luzern. Einführungsreferat «Mut zum Engagement» Dr. Marcel Sonderegger, anschliessend Gruppenarbeit unter der Leitung von Erwachsenenbilderinnen und Parlamentarierinnen mit praktischen Übungen. Tagungskarte inklusive Mittagessen, kleiner Erfrischung und Unkostenbeitrag: Fr. 22.-. Anmeldung bei Frauenzentrale Luzern und Umgebung, Bruchstrasse 12, 6003 Luzern.

Information zur Volksinitiative

10. Nov. 1982 20.00 Uhr

Delegiertenversammlung der Frauenzentrale des Kantons Solothurn im Zunfthaus zur Wirthen in Solothurn Frau H. Ott, die Referentin der Soloth. Sektionen des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, orientiert über die eidgen. Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise.

Neutralität

30./31. Oktober 1982. Beginn: Samstag, 30. Okt., 14.30 Uhr. Ende: Sonntag, 31. Okt., nach dem Mittagessen. Bildungszentrum des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verband (SSIV), Lostorf SO.

Über das Wochenende vom 30./31. Oktober veranstaltet der Schweizerische FHD-Verband einen Zentralkurs. Thema: Neutralität. Referenten: Prof. Dr. Edgar Bonjour, Basel; PD Dr. Georg Kreis, Basel; Prof. Dr. Denise Bindschedler, Bern. Gruppenarbeit und Diskussion.

10. AHV-Revision

16. November 1982, 9.00–12.30 Uhr, Hotel National, Bern.

Herbstdelegiertenversammlung der Frauenzentrale des Kantons Bern. Referat über die 10. AHV-Revision von Dr. Gret Haller mit anschliessender Diskussion.

Konkubinät

30. Oktober 1982, vormittags ab 10.00 bis 16.30 Uhr. Bahnhofbuffet Bern, 2. Stock, Saal Simplon.

Tagung der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie» über das Konkubinät. Mit Referaten von Dr. phil Maja Fehlmann-von der Mühl, Dozentin an der Aarg. Fachschule für Heimerziehung; Ruth Reusser, Chef der Sektion Zivilgesetzbuch im Bundesamt für Justiz, Bern; Pfarrer Eric Munch, Bern; Dr. iur. Annetarie Geissbühler-Blaser, Rechtsberaterin der Frauenzentrale des Kantons Bern. Anschliessende Diskussion.

Vorschau TV

Grossmutter wo bist Du?

Treffpunkt vom 18. November 1982
Was bedeutet es im Leben einer Frau, in mittleren Jahren eine neue Rolle zu übernehmen, mitzuerleben, wie die Kinder ihrer Kinder geboren werden und aufwachsen, eine wichtige Bezugsperson für die Enkel zu sein? Im Treffpunkt vom 18. November berichten fünfzehn Grossmütter über ihre Erlebnisse mit den Enkeln. Für viele bedeutet der Umgang mit den Enkelkindern eine Erweiterung ihres Lebenskreises, eine Bereicherung, aber auch die Notwendigkeit, sich gegen Ansprüche abzugrenzen. So gross die Freude an den Enkeln sein mag, in der zweiten Lebenshälfte möchte die Frau auch eigene Möglichkeiten wahrnehmen und nach vielen Jahren der engen Bindung an die Familie persönliche Freiheit geniessen. Die Diskussionsteilnehmerinnen kommen aus allen Teilen der Schweiz und aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten.



Klassische Massage

Gestalten Sie Ihre Zukunft!
Aktivieren Sie freiberufliche Ziele!

Ein erster Schritt zur Verwirklichung ist eine Ausbildung in Massage.
Tages- und Abendkurse.



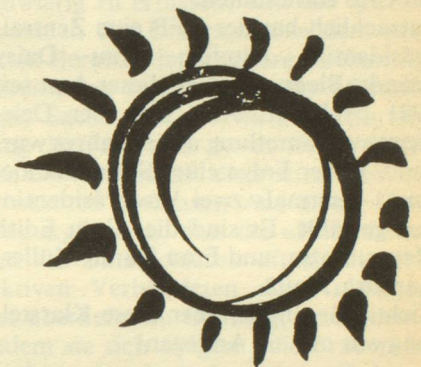
Ich wünsche Gratis-Dokumentation:

Name: _____

Strasse: _____

Plz/Ort: _____

Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 2025535



Ausdrucksmalen für Erwachsene in Zollikon

Spontanes Malen fasziniert, weil es echtes Spiel ist. Mit vielen leuchtenden Farben gehen wir auf **Entdeckungsreise**: auf dem Papier, aber auch **zu uns selber**.

Es braucht dazu keine Begabung. Ausdrucksmalen heisst **Fantasie in Farben und Formen umsetzen**.

Donnerstag 19.30–21.30 Uhr

Malatelier Lea Blumer
Alte Landstrasse 19, Tel. 391 4006

In Kürze

Am 27. September fand in Bern die Gründungsversammlung des Vereins Frauen für Energie (FFE) statt. Die Präsidentin ist Dr. Irene Aegerter, Winterthur. Die FFE wird vorerst in der Deutschschweiz tätig sein und will erwirken, dass die Frauen vermehrt an energiepolitischen Entscheidungsprozessen mitwirken können. Umfassende Aufklärungsarbeiten sollen diese Meinungsbildung fördern.

Briefe an die Redaktion

Zuerst gefreut, dann geärgert

Zuerst habe ich mich gefreut, als ich auf Seite 32 der neuesten Ausgabe von «mir fraue» die Notiz über unsere Organisation entdeckte. Aber dann habe ich mich auch geärgert: Es ist nämlich die Rede von der «Präsidentin, Marianne Zeltner, seit anfangs 1982 im Amt ...». In diesem Kontext muss der Eindruck entstehen, Frau Zeltner sei die Präsidentin des Coop Frauenbund Schweiz. Das ist sie aber nicht. Sie präsidiert unsere Sektion in Brugg, welche – gleichzeitig mit der Sektion Riggisberg – in der Ausgabe der Coop-Zeitung vom 1. Juli vorgestellt wurde. Es scheint mir, diesem Beitrag sei auch mein Zitat betreffend Überflüssigkeit des CFB entnommen.

Tatsächlich hat der CFB eine Zentralpräsidentin, nämlich Frau Daisy Brandt, Bienne, welche dieses Amt seit 1981 bekleidet. Anlässlich der Delegiertenversammlung dieses Jahres wurden – in der Folge einer Statutenänderung – erstmals zwei Vizepräsidentinnen gewählt. Es sind dies Frau Edith Meyer, Nyon, und Frau Hanni Müller, Aarburg. Voilà.

Nichts für ungut, aber diese Klarstellung war mir ein Anliegen!

Dank an Katharina Schütz

In der jüngsten, der Stellung der Journalistin in der Medienwelt geltenden Ausgabe des Schweizer Frauenblatts «mir Fraue» (Nr. 9, September 1982) vermittelt Ursa Krattiger wesentliche und sehr lebendige Einblicke in ihre redaktionelle Arbeit an den Sendungen «Frau, Familie, Gesellschaft» von Radio DRS. Ergänzend sei hier der langjährigen Leiterin des betreffenden Ressorts, Dr. phil. Katharina Schütz, ein Wort des Dankes und der Anerkennung gewidmet. Sie war es ja, die – auf einem bereits von Trudi Greiner geschaffenen soliden Fundament – diese Radiosendung aufgebaut und ausgebaut hat. Die von Redaktorin Katharina Schütz konzipierten und gestalteten «Frauenstunden» begleiteten und spiegelten unsere Frauenbewegung, stützten und förderten sie schon von einer Zeit an, da Begriffe wie «Frauenstimmrecht» und «Gleichberechtigung» noch weithin unverstanden, ja verpönt waren. Ein besonderes Verdienst von Frau Schütz ist es, dass in den von ihr betreuten Radiosendungen sogenannte Frauenfragen nie isoliert

betrachtet, sondern im grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang, in den sie ja auch gehören, gezeigt und verständlich gemacht werden.

Gerda Stocker-Meyer

Meine liebe M. L.

Ich habe geschmunzelt, als ich Ihre Glosse las, denn nur in konsequenter Umkehr erscheint das Groteske. Aber ohne Umwelt wäre diese gar nicht möglich. Abgesehen von Branchenkenntnissen muss diese Chefin entweder einen Vater (resp. Mutter) als Verwaltungsratspräsidenten haben, oder eine Familie mit Aktienmehrheit, oder sie muss Major im FHD sein, oder sie muss über möglichst internationale Beziehungen verfügen, oder sie muss ihre in der Mehrzahl weiblichen Kollegen in Interessengruppen zusammenfassen können, um eindringende unliebsame Konkurrenten abzuwehren (Parteibuch, Kirchensteuer!) (was sie angedeutet haben), oder der Sekretär muss hoffnungslos in sie vernarrt sein, oder zu alt um sich eine neue Chefin anzulachen. Dies sind beileibe nicht alle Umweltfaktoren, die eine Stellung «selbstverständlich» machen. Aber wir wollen ja nicht kopieren, wir wollen und sollten es besser machen. Dazu brauchen wir Ausbildung und Leistung, nicht nur auf fachtechnischem Gebiet. Wir müssen vor allem sehen lernen ohne in Depression zu verfallen oder gar in Agression, und dazu haben Sie mit Ihrer Glosse herrlich belichtet.

Das Hindernis sind die Frauen selbst

Liebe wütende, gleichberechtigte Jeannine,

das grosse Hindernis gegen Frauen zu 50% in öffentlichen Ämtern sind die Frauen selbst. Sie können oder wollen nicht ihre Freizeit für Mitarbeit in einer Partei und für das öffentliche Amt geben, sie trauen es sich zum Teil nicht zu und scheuen auch die öffentliche Kritik, die man oft auch einstecken muss.

Es scheint mir besser, wenn nur die Frauen sich wählen lassen, die wirklich mitmachen wollen und es sich auch zutrauen. Nützt es den Frauen etwas, wenn viele gewählt sind, aber sich vor allem zu Schule, Wohlfahrt und allenfalls noch Wohnungsbau äussern, aber für uns schwierige Themen wie Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wirtschafts-

fragen und die alles entscheidenden Finanzen einfach ihren männlichen Kollegen überlassen?

Darf ich Ihnen vorschlagen, dass Sie zur konstruktiven Abreagierung Ihrer Wut einer Partei beitreten, sehr aktiv mitmachen und sich dann zur Wahl für ein öffentliches Amt aufstellen lassen. Es ist schön, aber eben kostet es viel Zeit und Kraft, und die muss man zu geben bereit sein.

Elisabeth Dürst

Sozialdemokraten waren Initianten

In der Nummer 7/8 von «Mir Fraue» wird das Volksbegehren Solothurn für gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben vorgestellt. Dabei wird aber nicht erwähnt, dass diese Initiative von der Sozialdemokratischen Partei lanciert und eingereicht wurde, und zwar vor der Annahme des Gleichberechtigungsartikels.

Die Initiative wurde damals von den bürgerlichen Parteien bekämpft, der Vertreter des freisinnigen Bildungsausschusses – ein Kantonsschullehrer – fand sie sogar «überrissen». Erfreulicherweise unterstützten jedoch neben den Linksgruppierungen auch die Frauenzentrale des Kantons Solothurn, die Jungliberale Bewegung und der Lehrerinnenverein die Initiative.

Helen Wallimann

Seit Wehrli-Knobel

Ganz herzlich gratuliere ich Ihnen zur Septemhernummer Ihrer Zeitung. Sie veranlasst mich endlich zu tun, was ich schon längst vor hatte, Ihnen zu schreiben.

Das Schweizer Frauenblatt gehört seit Frau Wehrli-Knobel zu meiner Lektüre. Ich habe also einige Entwicklungen miterlebt! Und kaum eine Zeitung hat mich so mit ihrem Zielpublikum gewandelt, wie gerade Ihr Blatt.

Ich bin – trotz «Regenbogenpresseschau» – keine Freundin von sogenannten Frauenblättern, aber «Mir Fraue» nimmt hier wirklich eine wichtige Sonderstellung ein. Deshalb empfehle ich die Zeitschrift immer wieder ganz besonders gern auch in meiner Seniorensendung («Kafichränzli» vom 8.9.82, 16.05 Uhr, Besprechung der Nr. 9).

**Radio DRS, Studio Zürich
Unterhaltung + Moderation
Elisabeth Schnell**

Parteien pflegen alle paar Jahre ihr Programm den neusten Bedürfnissen anzupassen. Im Mai fand es die DV unseres Verbandes an der Zeit, in einem Seminar unsere Zukunft und unsere Ziele neu zu überdenken. Dabei werden wir uns intensiv mit dem «neuen Feminismus» auseinanderzusetzen haben.

Die Tradition

Über das Woher herrschen in unserem Verband keine Unklarheiten. Der SVF hat sich aus den Stimmrechtsvereinen entwickelt. Während Jahrzehnten war die Zielsetzung eindeutig: Kampf ums Frauenstimmrecht und, nach 1971, Kampf um die Gleichberechtigung. Zwar sind noch immer nicht alle Bastionen der ausschliesslichen Männerherrschaft gefallen, aber die wesentlichen Ziele sind erfüllt, und es handelt sich wohl nur noch um Rückzugsgefechte. Während all den Jahren waren wir uns einig, dass es unsere Aufgabe sei, für die Frauen eine juristische Besser- und Gleichstellung zu erlangen. Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, dass nur eine politische Eingliederung der Frau ihre Stellung in der Gesellschaft verändern könne. Dabei haben wir auch die politische Bildung nie aus den Augen verloren.

Was wir nicht sind

Wir haben unsere Aufgabe nicht estrangig als soziale Tätigkeit verstanden und darum weder Häuser für geschlagene Frauen oder ähnliche Beratungsstellen geschaffen. Unsere Verbandsziele lagen auf anderer Ebene.

Fragestellung

Die neue Frauenbewegung, die aus der 68er-Zeit entstanden ist, sieht viele Probleme anders als wir. Eine Gewissensforschung drängt sich auf. Im folgenden geben wir Ihnen einige Gedanken wieder, die sich mit dieser Philosophie – oder einem Ausschnitt daraus – befassen. Studieren wir sie, auch wenn wir immer noch davon überzeugt sind, dass unser überparteiliches Engagement allen Frauen etwas bringt.

Der Feminismus des Unterschieds

Spricht man vom Unterschied zwischen Frauen und Männern, bezieht man sich in erster Linie auf zwei Begriffe, die wenigstens theoretisch auseinandergehalten werden sollen:

1. Der biologische Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern;
2. Der Unterschied, den man im Verhalten des Mannes und der Frau feststellen kann, sowie die unterschiedliche Stellung, die die beiden in der Gesellschaft einnehmen.

Es ist ausserordentlich schwierig zu sagen, in welchem Masse dieser zweite Gesichtspunkt vom ersten beeinflusst wird.

Das Gemeinschaftswerk, das Evelyne Sullerot unter dem Titel «Der weibliche Tatbestand» herausgegeben hat, liess diese Frage unbeantwortet, und unser Seminar wird sie auch nicht lösen.

Die Frage also, inwieweit die kulturellen durch die angeborenen Unterschiede bestimmt werden, können wir hier ausklammern, weil jene Strömung des feministischen Denkens, die sich auf die Unterschiede beruft, deren **positive Seiten** hervorhebt. Die wichtigsten Vertreterinnen dieses Feminismus sind Schriftstellerinnen wie Margaret Mead, Luce Irigaray, Hélène Cixous, Annie Leclerc, Marie Cardinal, France Quéré, usw. Es wäre willkürlich, zu sagen, alle behaupteten dasselbe. Immerhin sagen sie aber – und dabei stützen sie sich auf ihre Ausbildung als Ethnologin, Psychoanalytikerin oder Philosophin – alle zusammen etwas Bestimmtes: Die Frau ist schöner, reicher, menschlicher als der Mann.

Den Frauen sind Werte eigen, die sie verteidigen und hochhalten müssen und ohne die sie ihre innerste Identität verleugnen würden:

- Sinn für die Natur (mit deren Kreislauf sie physiologisch verbunden sind)
- Teilnahme an den wesentlichsten Erscheinungsformen des Lebens (sie gebären)
- Vorrang des Gefühls vor der kühlen Unfruchtbarkeit des Verstandes (ihre erste Berufung ist es, zu lieben)
- Fähigkeit, in der Gegenwart aufzugehen und deren Schönheit zu schätzen (sie sorgen für die täglichen Bedürfnisse des Lebens)

Was diesen Standpunkt vom überlieferten Standpunkt unterscheidet, wozu nach die Frauen nur in Gesellschaft ihrer Kinder und ihrer Kochtöpfe aufblühen können, ist die Wertung. Die **weiblichen** Werte werden als den männlichen **überlegen** betrachtet.

Wenn der Mann aus dieser Welt weiterhin ausgeschlossen bleibt, so nicht mehr so sehr, weil er eine Vormachtstellung genießt, die ihn den «kleinlichen Frauensorgen» gegenüber gleichgültig sein lässt; vielmehr leidet er unter einem «Weniger-Sein» und kann nicht bis zur wahren Fülle des Lebens vorstossen.

Für die Organisation der Gesellschaft sind die Folgen dieser Sicht der Dinge schwierig zu erfassen, weil die «Feministinnen des Unterschieds» dem privaten Bereich eine grössere Bedeutung zuzumessen scheinen als der öffentlichen Sache. Für sie wird die Entfaltung der Frau eher durch die persönliche Lebensweise als die institutionellen Strukturen bestimmt. Aus dieser Haltung ergibt sich, dass die «Feministinnen des Unterschieds» oft als die objektiven Verbündeten der Anhänger der überlieferten Ordnung erscheinen. Indem sie sich weigern, die Frauen in die herrschende Kultur einzugliedern, in eine Arbeitswelt, die für Männer von Männern geschmiedet wurde, laufen sie Gefahr, die Frauen auch weiterhin von allen Zentren der Erwerbstätigkeit und der Entscheidung auszuschliessen. Andererseits scheinen ihre konkreten Vorschläge, falls sie solche überhaupt machen (Einführung eines Hausfrauenlohns, verstärkter Schutz der Arbeiterin, vor allem wenn sie Mutter ist, bevorzugte Arbeitszeit oder vorzeitige Pensionierung), das Stereotyp von der «schwachen Frau» zu verstärken.

Silvia Lempen

Einladung

Samstag, 27. November 1982, 10.15 Uhr, Bahnhofbuffet Bern, «Die Zukunft des SVF».

Redaktion: Verena Müller,
Ritterstrasse 9, 8032 Zürich,
Telefon (01) 69 19 31

1983 Kongressort des WWCTU 1883 Gründungsort des WWCTU

Frances Elisabeth Willard

Die Gründerin des WWCTU, des Weltbundes der christlichen abstinenter Frauen, war Frances Elisabeth Willard. Im letzten Jahrhundert war sie Amerikas bekannteste und beliebteste Frau. Als grosse Sozialreformerin kämpfte sie für «Gott, Heim und Vaterland».

Frances Elisabeth Willard wuchs mit ihren beiden Geschwistern auf einer einsamen Farm im Staate Wisconsin auf. Da es keine Schule gab, wurden die Kinder zu Hause von ihrer Mutter unterrichtet. Erst als Frances schon 16 Jahre alt war, gelang es dem Vater mit seinem Freund und Nachbarn zusammen, ein kleines Schulhaus für die Kinder der Gegend zu bauen. Leider dauerte der Unterricht nur den Winter über, weil der Lehrer im Frühling wieder seiner Arbeit als Farmer nachgehen musste. Nun war aber die Lernbegier der beiden Mädchen erst recht geweckt. So beschloss denn der Vater, seine beiden Töchter an eine höhere Schule zu schicken.

Als überzeugter Anhänger der Methodistenkirche wählte er die Töchter Schule in Evanston aus. Evanston war damals ein kleiner unbedeutender Vorort von Chicago, der aber rasch heranwuchs, weil die Methodisten ihn als Bildungsstätte und Zentrum ihrer Kirche ausbauten. Die Gründer beschloss, um ihren Schulen vollen Erfolg zu sichern, dass in einem Umkreis von vier Meilen keine alkoholhaltigen Getränke verkauft werden durften und verankerten diesen Beschluss im Statut der Universität. Die bewundernswerte Weitsicht dieser Männer hatte Erfolg. Die Schulen blühten, und um sie herum entstand die Stadt.

Frances war zu dieser Zeit ein hübsches, lebhaftes Mädchen mit grossen, klugen Augen und rotblondem Haar, das in Evanston bald als gute Schülerin und beliebte Kameradin galt. Sie wurde schon nach kurzer Zeit Redaktorin der Schulzeitung und die geistige Führerin ihrer Klasse.

1859 wurde Frances Willard nach erfolgreicher Beendigung ihrer Schulzeit Lehrerin. Damals war dies der einzige Beruf, den Mädchen ergreifen konnten. Es war auch die einzige Möglichkeit, um finanziell selbständig zu werden. Zuerst unterrichtete sie an kleinen, abgelegenen Landschulen, später an verschiedenen höheren Töchter-

schulen. Sie nahm ihren Beruf ernst und versuchte, darin neue Wege einzuschlagen. Zuerst sollten die Kinder die Erfordernisse ihres Körpers kennen lernen: Ernährung, Kleidung, Leibesübung, Schlaf und gutes Betragen. Statt Kunst, Grammatik und Geographie ferner Länder zu lehren, fand sie es wichtiger, den Schülern die Gesetze des Lebens und die Grundsätze der Ethik beizubringen, die Kinder über die Folgen des Alkoholgenusses aufzuklären und die Vaterlandsliebe anzuerziehen. Zudem setzte sie sich dafür ein, dass die Mädchen die gleichen Berufsmöglichkeiten haben sollten wie die Männer.

Während eines zweijährigen Europa-Aufenthaltes merkte sie in Paris, dass es ausser der Negerfrage noch andere soziale Fragen, vor allem Frauenfragen gab. Sie beschloss, nach ihrer Rückkehr nach Amerika der Frauenfrage auf den Grund zu gehen und mit ganzer Kraft gegen die unaufgeklärte öffentliche Meinung zu kämpfen.

Bald nach ihrer Rückkehr, mit 32 Jahren, wurde sie als Leiterin der neuen höheren Töchter Schule von Evanston gewählt. Sie war die erste Frau, der ein solches Amt anvertraut wurde. Mit frischer Kraft und neuen Ideen trat sie ihre Arbeit an. Sie trat für die Selbstregierung der Schülerinnen ein und belohnte fleissige, verantwortungsbewusste Mädchen mit einem Amt. So versuchte sie, die Schuldisziplin zur Bildung des Charakters heranzuziehen.

Eine ihrer Schülerinnen schrieb über sie: «Nur diejenigen, die sie kannten, können vollständig erfassen, was es für die jungen Mädchen bedeutete, in den Entwicklungsjahren mit Frances Willard zusammenleben zu dürfen. Ich habe nie mehr jemanden gesehen, der uns das Leben und das Schicksal so vielseitig sehen liess, der uns zu solchen Idealen des Charakters führte, der uns die Höhen, die wir erklettern und die guten Taten, die wir vollbringen sollten, so anschaulich zeigte und der uns ein so tiefes Verantwortungsgefühl für unser Leben und die Ausnutzung unserer guten Eigenschaften weckte.»

Aber schon nach drei Jahren gab Frances Willard ihre Stelle auf, um ihre eigentliche Lebensaufgabe zu übernehmen. Doch davon später.

Aus: «Frank erweckt Amerika» von Anna Kull-Oettli, zusammengefasst von A. Rüegg.

USA-Reise 1983

Wir freuen uns, dass sich genügend Interessenten für eine Amerikareise anlässlich unseres Weltkongresses vom 12.-19. Juli 1983 in Itasca bei Chicago provisorisch angemeldet haben. Mehrheitlich wird gewünscht, dass die Reise nach dem Kongress durchgeführt wird, nicht zu lange dauert und nicht zu teuer wird.

Wir können Ihnen nun zwei gluschtige Rahmenprogramme vorlegen und bitten Sie, uns bis Ende Jahr mitzuteilen, welche Variante Ihnen zusagt, damit wir Ihnen die ausführlichen Unterlagen zustellen können.

Gerne nehmen wir noch weitere Anmeldungen zur Teilnahme an einer Reise durch einen Teil Amerikas entgegen. Alle Reiselustigen, auch Nicht-Kongressteilnehmer, Bekannte und Freunde sind herzlich willkommen.

1. Variante: Virginia-Rundfahrt

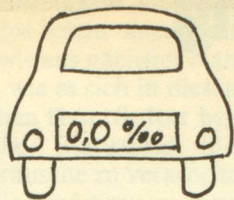
Pauschalpreis: ca. Fr. 3500.-

19.-25. Juli: Fahrt mit Charterbus: Chicago - Indianapolis - Abr. Lincoln Nat. Hist. Park, Kentucky - Charleston - Roanoke - Shenandoak Nationalpark - Charlottesville - Williamsburg - Richmond - Fredericksburg - Alexandria - Washington
26. Juli: Washington
27. Juli: Flug nach New York
28./29. Juli: abends Rückflug nach Zürich

2. Variante: Goldenwest-Rundfahrt

Pauschalpreis: ca. Fr. 4600.-

19. Juli: Flug Chicago-Salt Lake City
20.-28. Juli: Fahrt mit Charterbus: Moab am Colorado River - Canyonlands - Moab - Arches Nationalpark - Wüste Utah's - Durango - Silverstone - Mesa Verde Nationalpark - Kayenta - Monument Valley - Grand Canyon - Lake Powel - Bryce Canyon - Zion Nationalpark - Las Vegas
29. Juli: Flug nach San Francisco
30. Juli: Stadtrundfahrt
31. Juli: Flug nach Los Angeles
1. August: Disneyland
2. August: Rückflug in die Schweiz
Im Pauschalpreis, Änderungen für 1983 vorbehalten, sind die Flüge von und nach der Schweiz inbegriffen, jedoch keine Hauptmahlzeiten.
Anmeldungen bitte bis 31. Dezember 1982 an:
Trudi Schenk, Jubiläumsstrasse 9, 3005 Bern



Weltgesundheitsorganisation: 0,5 Promille sind genug

Experten aus zehn europäischen Ländern, darunter auch aus der Schweiz, ferner aus Amerika und aus Kanada, beschäftigen sich anlässlich einer WHO-Konferenz eingehend mit dem Problem Alkohol am Steuer. Der Teilnehmerkreis war weitgefächert, um ein möglichst vollständiges und umfassendes Bild über den gegenwärtigen Stand zu erhalten und um deutlich aufzuzeigen, welche praktischen Schritte sich in den einzelnen Ländern aufdrängen.

Eingehend befassten sich die Experten mit der gesetzlich fixierten Blutalkoholgrenze. Mit Nachdruck weisen sie darauf hin, dass bereits bei einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille die Wahrscheinlichkeit eines Unfalles doppelt so gross ist wie bei 0,0 Promille. Sie empfehlen deshalb, die zulässige Blutalkoholgrenze bei 0,5 Promille festzulegen, weil bereits bei dieser Konzentration eine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.

Die WHO-Experten weisen darauf hin, dass eine Promillegrenze nicht nur festgesetzt, sondern auch mit wirksamen Methoden regelmässig kontrolliert werden muss. Häufige und strenge Kontrollen sind die Voraussetzung für eine Verminderung der Alkoholunfälle und für die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Einmal mehr warnen die Experten vor der gleichzeitigen Einnahme von Medikamenten und Alkohol. Oft kann sich die Wirkung vervielfachen.

SKA



Aus den Ortsgruppen

Unter dem Signet des weissen Bandes möchte ich jeweils aus dem Leben der Ortsgruppen berichten. So z.B., dass die **Schaffhauserinnen** am 28. September bei herrlichem Herbstwetter über die Siblinger Höhe wanderten und die **Bernerinnen** am 6. Oktober einen Spaziergang der Aare entlang ins Restaurant Dählhölzli planten.

Bitte schreiben Sie an die Redaktion!
Präsidentin: Nelly Wenger, Münstergasse 62, 3006 Bern

Nachts jeder vierte Unfall wegen Alkohol

Beinahe jeder vierte Unfall, der sich während der Nacht ereignet, geht auf das Konto Alkohol. Von den 20214 Strassenverkehrsunfällen, die sich im vergangenen Jahr während der Nacht ereigneten, waren 4797 alkoholbedingt. Eine besondere Konzentration der Unfälle unter Alkoholeinfluss ist in den nachmittäglichen Stunden zu verzeichnen: bei rund 40 Prozent handelt es sich um Alkoholunfälle. Diese ausserordentlich hohe Zahl zeigt mit aller Deutlichkeit, dass noch immer viel zu viele Automobilisten ihre Fahrkünste nach Alkoholkonsum überschätzen. Da bereits relativ geringe Mengen alkoholischer Getränke die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, sollte das eigene Auto immer dann im Stall gelassen werden, wenn man im Laufe des Abends alkoholische Getränke zu konsumieren gedenkt.

In den Vormittagsstunden spielen die Alkoholunfälle kaum eine Rolle. Zwischen 9.00 und 10.00 Uhr waren 1981 von 2385 Strassenverkehrsunfällen lediglich 22 alkoholbedingt.

Insgesamt nahmen die Alkoholunfälle im vergangenen Jahr um rund 100 zu, und zwar von 6676 auf 6768. Erfreulicherweise gab es dabei weniger Verletzte und weniger Tote als 1980. Hoffentlich handelt es sich nicht nur um einen zufälligen Rückgang! Denn bei den Alkoholunfällen bleibt es oft nicht bei einem Kratzer in der Karosserie: im Jahre 1981 wurden 3799 Personen verletzt und 217 getötet, weil Alkohol mit im Spiel stand!

Streit um Alkoholausschank an der N9

Seit dem 1. April dieses Jahres wird in der Autobahnraststätte beim waadtländischen Yvorne zu Mahlzeiten Bier und Wein ausgeschenkt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) sieht darin einen Verstoß gegen die einschlägige Verordnung des Bundesrates aus dem Jahre 1964. Das EDI legte bei der Waadtländer Regierung Rekurs ein, den der Staatsrat nun ablehnte. Dieser berief sich auf den Artikel 31ter der Bundesverfassung, der den Kantonen fast sämtliche Bestimmungsbefugnisse für Restaurant- und Hotelbetriebe einräumt.

Im Rahmen einer Fragestunde hatte Bundesrat Hans Hürlimann diesen Sommer erklärt, dass der Bundesrat punkto Alkoholausschank an Autobahnen hart bleiben will. Das EDI bereitete bereits sein Dossier für einen Rekurs beim Bundesgericht vor. Sollte auch dieser für die Landesregierung negativ ausfallen, will der Bundesrat mit einem speziellen Gesetz den Alkoholausschank in Autobahnraststätten verbieten.

Unsere Glosse: Alkohol im Motor statt im Fahrer

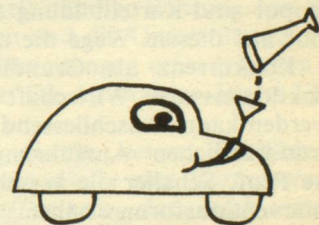
(SFA) Die Erdölkrise hat vieles zustande gebracht: Heizungen mit Holz, Kuhmist und Sonne werden aktuell, nostalgisch denkt mancher an den Holzvergaser am Auto oder an das Emser Wasser, den Benzinzusatz aus heimischem Holz zurück. Etwas hat sie allerdings noch nicht zustande gebracht: den Automobilisten durch zu hohe Benzinpreise die Freude am Fahren zu nehmen.

Das Schönste steht uns aber noch bevor. Wenn die Benzinpreise steigen und steigen, so wird sich die Erkenntnis durchsetzen, dass Autos zwar nicht mit Brunnenwasser, aber immerhin mit Feuerwasser fahren können. Es wird die Zeit kommen, da sich das Problem des Alkohols am Steuer von selber in Minne löst. In einer Übergangszeit wird mancher Fahrer noch zögern, wohin der Alkohol zu schütten sei, in den Magen oder in den Tank. Später wird es ganz klar sein: Alkohol ist eine so kostbare und wertvolle Substanz, dass es reine Verschwendung wäre, sie zu trinken. Dann wird es Cocktail-Parties geben, wo der ausgeschenkte Alkohol nach fröhlichem Gläserklingen in den Tank geschüttet wird, damit das Auto noch ein paar Meter weiter rollt.

Alkohol-Für- und Vorsorger werden sich dann um Stellen als Tankwart, Verkehrspolizisten und Fahrer von Abschleppwagen zu bewerben haben. Glücklicherweise, wer Äpfel hat, die er beim Lohnbrenner in Treibstoff für den nächsten Sonntagsausflug umwandeln kann!

Eduard Muster

Anmerkung der Red.: In den USA wird allen Ernstes die Möglichkeit geprüft, im Falle einer neuen Erdölkrise Getreide in Treibstoff umzuwandeln. Dass man überhaupt angesichts der heutigen Welt-Ernährungslage auf eine solche Energiequelle zu greifen wagt, zeigt, welche mächtige, ja unmenschliche Stellung das Auto in unserer Zeit eingenommen hat.



Redaktion:
Annemarie Rüegg
Hohfurrstrasse 23
8408 Winterthur

052/256016

Für und wider die Preisüberwachung

Am 25. September 1982 fand in Bern eine vom BSF veranstaltete Informationstagung zum Thema «Preisüberwachung – Initiative und Gegenvorschlag des Bundesrates» statt. Sie stand unter der Leitung von Dr. Simone Wildhaber, Vorstandsmitglied des BSF.

In seinem äusserst interessanten, witzig vorgetragenen Einleitungsreferat gab Prof. F. Schaller, Lausanne, einen Überblick über die theoretischen Aspekte dieses Fragenkomplexes, der dann die Grundlage für die anschliessende Podiumsdiskussion bildete.

Prof. Schaller zeigte zunächst auf, dass sich in der Industrielandwelt bloss zwei Modelle als tragfähig erwiesen haben: Marktwirtschaft und Planwirtschaft. Sämtliche westeuropäischen Staaten stehen trotz relativ grosser politischer Verschiedenheit ihrer Regierungen auf dem Boden der Marktwirtschaft, da diese den Bedürfnissen der Bevölkerung am ehesten gerecht zu werden vermag. Er betonte, dass nirgends an der grundsätzlichen Berechtigung dieses Prinzips gerüttelt wird, sondern dass sich allfällige Differenzen bloss bezüglich der näheren Ausgestaltung ergeben. Konkurrenz als solche ist unerlässlich, da sie jene Form ist – und hier zitierte er A. Smith «in welcher sich der Egoismus im Interesse der Gemeinschaft manifestiert». Da sie aber vom einzelnen Produzenten grundsätzlich als störend empfunden wird, versucht dieser sie mittels Monopolbildung auszuschalten.

Im Gegensatz zur herrschenden ökonomischen Lehre des 19. Jahrhunderts sieht man heutzutage die Notwendigkeit staatlicher Intervention zur Verhinderung schädlicher Auswüchse der Monopol- und Kartellbildung ein, da oft nur auf diesem Wege die notwendige Konkurrenz als Grundlage einer funktionierenden Wirtschaft erhalten werden kann. Anschliessend an diese grundsätzlichen Ausführungen erläuterte Prof. Schaller die verschiedenen Interventionsformen näher.

Im Podiumsgespräch erläuterte zuerst **Monika Weber, Präsidentin des Konsumentinnenforums**, die vom KF lancierte Initiative. Sie betonte, dass auch für sie der Wettbewerb die beste Preiskontrolle darstelle. Dieser kommt aber nicht überall zum Tragen: 55,5% des erfassten Warenangebotes sind nicht im freien Wettbewerb eingeschlossen. Die Revision des Kartellgesetzes wird

den gestellten Erwartungen nicht gerecht, die Vernehmlassung liess die Mehrheit der gewünschten Verbesserungen verschwinden. Da auch der Gegenvorschlag des Bundesrates substantiell keine Änderung bringt, war ein Zurückziehen der Initiative nicht möglich. Die Initiative will weder Preiskontrolle, Preisstopp noch Preisdruck, sondern nur ein Instrument darstellen für die Erfassung missbräuchlicher Preise. Den *Gegenvorschlag des Bundesrates* stellte **Dr. M. Zumstein**, Bundesamt für Konjunkturfragen, vor. Er führte aus, es bestehe in der Schweiz keine Gefahr, dass die Marktmächtigen überhand nähmen. Der Gegenvorschlag soll ein stabiles Preisniveau garantieren. Die Wirksamkeit einer ständigen Preisüberwachung nützt sich,

psychologisch gesehen, ab. Im Notfall kann mit dem – bereits zwischen 1973 und 1978 praktizierten – Notrecht schneller reagiert werden, wozu der in der Verfassung verankerte Konjunkturartikel ermächtigt.

Laut *Nationalrat G. Couteau, Genf*, lässt sich der Problemkreis vereinfachend auf die Frage reduzieren, ob die Konkurrenz ausreichend sei. Indem er dies bejahte, negierte der konsequenterweise die Notwendigkeit von Initiative und Gegenvorschlag, d.h. jeglichen Eingriff in die freie Preisbildung.

Die anschliessend aus dem Plenum abgegebenen Voten liessen mehrheitlich auf eine die Initiative befürwortende Stimmung schliessen.

Ria Wiggerhauser



Empfang der BSF-Delegation bei der Frauenföderation Shanghai. Die Präsidentin Gua Xiuzhen, umringt von BSF-Präsidentin Evelina Vogelbacher (links) und Vizepräsidentin Marie-Thérèse Morand.

Zu Besuch im Reich der Mitte

Fast drei Wochen weilte eine Delegation des BSF unter Leitung der Präsidentin Evelina Vogelbacher-Stampa in China. Sie war Gast der allchinesischen Frauenföderation, welche damit die Gastfreund-

schaft beantwortete, die sie in der Schweiz genossen hatte. Mit von der Partie war auch Vorstandsmitglied Bernadette von der Weid; sie verfasste für «mir Fraue» einen persönlichen Erlebnisbericht.

Nach 17stündigem Flug fand sich unsere Quipe leicht havariert in Peking ein, wo wir aus nächster Nähe erfahren wollten, wie es sich in diesem endlosen Land leben lässt. Sofort begannen wir Eindrücke, Statistiken, Farben und neue Geräusche zu verarbeiten.

Wang Xiaohua ist unsere junge Übersetzerin. Sie spricht ein hervorragendes Französisch, ohne je das eigene Land verlassen zu haben. Ihre Rede, in der ohne Unterlass die zwei historischen Momente Chinas «das war vor oder nach der Befreiung (1949), oder das war während der Kulturrevolution» wiederkehren, diese Rede versucht Tradition und gute Sitten den neuen Begriffen Wirkung und Disziplin anzupassen. Während der Kulturrevolution verbrachte Xiaohua selbst Jahre in den Baumwollfeldern.

Wie lässt sich's überleben in einem Land mit einer Milliarde Einwohner ohne präzise Hierarchie und starker Struktur? Hier seien die fünf Empfehlungen und vier Gesichtspunkte zur Schönheit erwähnt, eine Kampagne, ausgelöst von der Frauenföderation, den Gewerkschaften und den Jugend- und Gesundheitsministerien.

Die fünf Empfehlungen: Höflichkeit, feines Benehmen, öffentliche Hygiene, Disziplin und Moral.

Die vier Punkte über die Schönheit: die Schönheit der Seele, der Sprache, des Benehmens und der Umgebung.

Wir besuchen ein Wohnquartier im alten Peking, die Fusuijin-Strasse. Ein äusserst malerisches Quartier: graue, spitzverlaufende Dächer, Höfe und Höfchen getrennt durch riesige Türflügel aus rotem Holz. Wir bleiben stehen im Zentrum des Quartiers: Kindergarten, kleine glatte Gesichter, Lieder; dann ein Hof, wo Stickerinnen dabei sind, Stoffblumen auf luxuriöse Tischtücher zu applizieren. Eine Person, «erwählt von der Menge und den Hausfrauen vom Quartier», gibt Ratschläge für Hygiene und Familienplanung. An der Mauer stehen die Namen der tugendhaften Familien mit Einzelkind. Einer Familie mit fünf Auszeichnungen wird vielleicht bald die höchste Ehre, die rote Fahne, zuteil. Diese Fahne wird stolz an der Mauer hängen und die Aufmerksamkeit des ganzen Quartiers auf sich ziehen.

In den Strassen Pekings wimmelt es gleichzeitig von Leben und doch ist es ruhig: wenig Privatautos, dafür Millionen von Velofahrern, die zu zehnt nebeneinander herrollen wie eine Front, ohne einander zu bedrängen. Auf den Trottoirs breiten die kleinen Verkäufer vom «freien Handel» ihre Kohlköpfe, Zwiebeln und Melonen aus. Man sieht ergraute Damen mit winzigen Füßen, die über das graue Pflaster trippeln.

(Fortsetzung folgt)

Entwicklungshilfe für Lesotho

Vor längerer Zeit haben die dem BSF angeschlossenen Verbände beschlossen, einen Beitrag zu leisten an das von der UNESCO betreute Entwicklungsprojekt in Lesotho. Mittlerweise sind 6855 Franken eingegangen, die der BSF dem «Programme d'entraide» der UNESCO in Paris überwiesen hat.

Das Projekt in Kürze:

75 Frauen haben sich im Dorf Maghaka zusammengetan, um sich in Kindererziehung, Gemüsebau und Handarbeit zu schulen. Eine Lehrkraft ist nicht vorhanden. Die Frauen bringen einander gegenseitig bei, was jede von ihnen weiss. Hie und da wird eine Person von auswärts beigezogen, die ihnen neue Techniken vermittelt.

Der Dorfhäuptling hat den Frauen eine Hütte zur Verfügung gestellt. Mit den gesammelten Geldmitteln wollen die Frauen Tische, Bänke, einen Kochherd und eine Nähmaschine anschaffen. Ihr Ziel wäre es, auch in andern Dörfern solche Gruppen zu gründen.

Probleme in der Ausbildung von Frauen – am Beispiel der Direktionssekretärin

Während langer Zeit galt der Beruf der Sekretärin als Traumberuf. Diese Berufsbezeichnung konnte nur geführt werden von qualifizierten Angestellten, die sich im Anschluss an die kaufmännische Grundausbildung (kaufmännische Lehre oder Handelsschule) weitergebildet und in der Praxis bewährt hatten.

In den Jahren der Hochkonjunktur änderte sich dies. Immer mehr Büroangestellte nannten sich Sekretärin, Chefsekretärin, Direktionssekretärin, auch wenn ihre Ausbildung nur dürftig war. Dementsprechend veränderte sich das Image des Berufes.

Der SKV versuchte schon 1963 durch Schaffung einer Diplomprüfung für Direktionssekretärinnen einen Schutz des Titels herbeizuführen, der 1968 auch eidgenössisch anerkannt wurde. Seither haben rund 600 Frauen das Diplom erworben. Leider konnte damit aber keine Verbesserung der Situation im Sekretärinnenberuf erreicht werden. Nicht nur, weil auch weiterhin sehr grosse Qualifikationsunterschiede bestehen; es zeigte sich ausserdem, dass die Diplomprüfung für Direktionssekretärinnen als reine Frauenprüfung nicht die gebührende Anerkennung findet. Dazu kommt, dass der fortschreitende Bewusstseinsprozess bei den Frauen dazu führt, dass immer mehr qualifizierte Angestellte sich mit der ausführenden Tätigkeit im Sekretariat nicht mehr zufrieden geben und andere Aufgaben wählen.

Dies waren die Gründe für die Revision der Prüfung, wobei vorrangiges Ziel die Abschaffung der frauenspezi-

fischen Ausbildung war. Zudem wurde ein neues Ausbildungs- und Prüfungsprogramm nach dem Baukastensystem geschaffen. Dieses sieht als erste Stufe eine eidgenössische Berufsprüfung für Sekretäre/Sekretärinnen vor. Die nebenberufliche Ausbildung in den Fächern Muttersprache, Fremdsprache, Bürotechnik, Sekretariatsarbeit, Maschinenschreiben und Stenographie dauert 1½ Jahre. Ferner werden mindestens 2 Jahre Praxis verlangt.

Den erfolgreichen Absolventen der Berufsprüfung steht die Möglichkeit offen, nach 5 Jahren Berufspraxis die eidgenössische Diplomprüfung für Direktionsassistenten abzulegen. Die berufsbegleitende Ausbildung in den Fächern Muttersprache, Fremdsprache, Sekretariatstechnik, Sekretariatsorganisation, allgemeine Organisationslehre, Methodik und Arbeitstechnik, Betriebswirtschafts-, Volkswirtschafts- und Rechtslehre sowie Personalführung bezweckt die Vermittlung der für die selbständige Führung von Sekretariaten und die Unterstützung von Geschäftsleitungen erforderlichen Kenntnisse. Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

Mit diesem neuen Ausbildungsprogramm dürfte eine Voraussetzung geschaffen sein, dass auch unter einer veränderten Wirtschaftslage und den neuen Bedingungen, die die technologischen Veränderungen im administrativen Bereich zweifellos mit sich bringen werden, für anspruchsvolle Aufgaben fähiges Personal beiderlei Geschlechts zur Verfügung steht.

Alice Moneda
Schweizerischer Kaufmännischer
Verband

Europäisches Treffen in Udine

BGF Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

R.M. Am Wochenende vom 11. September 1982 hat der Italienische Verband (FIDAPA) anlässlich seines Jahreskongresses die Europäischen Federationen des Int. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen nach Udine eingeladen, um die Richtlinien für die zukünftige Zusammenarbeit gutzuheissen und damit die Grundlage für die Tätigkeit, der vom Verband akkreditierten Beobachterinnen beim Europarat, zu schaffen. Bei strahlendem Wetter empfangen die Gastgeberinnen mit ihrer Präsidentin, Cesaria Pancheri, sowie Behördenmitglieder Gäste aus 10 Europäischen Ländern. Der Schweizerische Verband war durch die Präsidentin, Prof. Erna Hamburger, die Vizepräsidentinnen Evelyn Gard und Margaret Schmid und weitere Mitglieder vertreten.

In zwei Einführungsreferaten unterstrich vorerst Dottore Chizzola, Sekretärin der Föderalistischen Europa-Union die Veränderungen im Europäischen Verhalten seit Beginn: Der starke Einigungswille wurde in jüngster Zeit durch Gewaltakte und Aufflakern nationalistischer Strömungen beeinflusst. Signora Gaiotti De Biase, Mitglied des Europäischen Parlamentes wies auf die Probleme der Frau in Europa hin: Trotz Arbeitslosigkeit gilt es vermehrt die Beschäftigung der Frau zu sichern.

Im Anschluss an die mit Sachkenntnis und Temperament vorgetragenen Referate versammelten sich die Vertreterinnen von Belgien, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Oesterreich, Schweden und der Schweiz zur Arbeitssitzung. Es galt, das Reglement zu bestimmen und den Arbeitsausschuss zu wählen. Das 1981 in Strassburg eingesetzte Ad-Hoc Komitee, bestehend aus den Damen: R. Blodow, Y. Pencoat und H. Fueg war dokumentiert mit verschiedenen Strukturvorschlägen, sowie der Auswertung der im Juli 82 verschickten Fragebogen. Unter dem Vorsitz von Rosmarie Michel, 1. Vizepräsidentin des Int. Verbandes wurden folgende Punkte gutgeheissen: Als Instrument für die Zusammenarbeit, zwischen den Europäischen Federationen und dem Europarat wird eine Arbeitsgruppe von drei Mitgliedern eingesetzt. Diese hat zur Aufgabe, das Arbeitsprogramm vorzubereiten, Information und Kommunikation über die Sekretariatsstelle in Karlsruhe sicherzustellen, Vorschläge für Umfragen und Anregungen von und zu den akkreditierten Beobachterinnen beim Europarat weiterzuleiten und die Landespräsidentinnen anzuhören und zu informieren.

Alle zwei Jahre (zwischen den Internationalen Zusammenkünften) soll ein Europäisches Treffen stattfinden. Als Beobachterin beim Europarat in Strassburg wird weiterhin Marcelle Devaud, Paris amten, als Stellvertreterin Michelle Laublé, Strassburg. Erstellung und Weiterleitung aller Unterlagen wird durch die Kontaktstelle in Karlsruhe besorgt. Aus vier Nominierungen wurde folgende drei Mitglieder in den Arbeitsausschuss gewählt: Renate Blodow, D, Liisa Paivikki Ailio, SF und Mary Watt, F. Der Arbeitsausschuss nimmt seine Tätigkeit sofort auf und wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende. Er unterbreitet im Kontakt mit der Beobachterin den Europäischen Federationen das Arbeitsprogramm 1983. Er erstellt ein Budget und trifft in Zusammenarbeit mit dem Gastgeberland die Vorbereitungen für das nächste Treffen 1984.

In Udine ist den Europäerinnen der Durchbruch zur regionalen Zusammenarbeit gelungen, die ihnen auch auf Internationaler Ebene vermehrt Gehör verschaffen wird. Ein Beginn, der dem unermüdlichen Einsatz der Helferinnen der letzten Jahre zu verdanken ist und den Italienischen Gastgeberinnen, die mit der anregenden, grosszügig freundschaftlichen Atmosphäre den Rahmen dazu geschaffen haben.

Die Welt steht voller Möglichkeiten. Es kommt lediglich darauf an, aus den Möglichkeiten Wirklichkeiten zu machen.

Voranzeige

Vom 31. Juli bis 5. August 1983 findet in Washington (USA) der Internationale Kongress statt.

Für unsere Mitglieder wird eine gemeinsame Reise mit Verlängerung vorbereitet.

Veranstaltungen

Aarau: 12. Nov.: Rosmarie Eichenberger: biologischer Land- und Gartenbau; 23. Nov.: Bruno Nüsperer: Wohin führt uns die Elektronik

Baden: 18. Nov.: Lukretia Sprecher: Aktivierungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in der Wirtschaft

Basel: 10. Nov.: Dr. R. Moosburger: Die Anfänge Basels; 22. Nov.: Dr. Ursula Schulthess: Australien

Bern: 3. Nov.: Märit zugunsten Stipendienfonds; 24. Nov.: Frau v. Greyerz: Bücherabend

Davos: 12. Nov.: Fondue-Abend

Frauenfeld: 15. Nov.: Frau Dr. Do Kim Quang: Hirnforschung

Lausanne: 9. Nov.: Mme A. Neyrinck: Ingenieurberuf als Frau

Lenzburg: 18. Nov.: Besuch Ikonensammlung von Dr. Amerg, Kolliken

Luzern: 16. Nov.: Dr. Jos. Zihlmann: Literarischer Abend

Olten: 16. Nov.: Frau M. Brandenberger stellt neue Bücher vor

Rapperswil: 3. Nov.: Besuch im Zürcher Club; 8./9. Nov.: Vorweihnächtlicher Bastelkurs

St. Gallen: 16. Nov.: Dr. Hanny Thalman: Das neue Volksschulgesetz

Schaffhausen: 18. Nov.: Club-Treffen

Solothurn: 3. Nov.: Dr. Heli Stöcklin: Depressionen

Winterthur: 12. Nov.: Hanna Fasser: Edelsteine

Zürich: 3. 11.: Meisenabend: Frau Nationalratspräsidentin Hedi Lang spricht über ihre Arbeit. 1. 12.: Adventsfeier; 9. 11.: Ursula Hediger: Rettungsflugwacht; 16. 11.: Dr. Bernhard Gilg: Water-Management, die Sicherheit der grossen Talsperren. 23. 11.: Dr. Anna-Katharina Diederichs: Tatort Schule

Ein JA am 28. November

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

M.K. Auf Einladung der Basler Konsumentenvereinigung, referierte Monika Weber, Präsidentin des Konsumentinnen-Forums der deutschen Schweiz, über die am 28. November zur Abstimmung gelangende Preisüberwachungsinitiative.

Sechs Jahre, von 1972 bis 1978 dauerte die letzte, auf Notrecht basierende Preisüberwachung. Im Juni 1978 beschlossen die Konsumentinnenorganisationen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz, eine Initiative zur Preisüberwachung zu lancieren. Die Initiantinnen waren der Meinung, dass eine Preisüberwachung nicht nur im Notrecht praktiziert werden sollte, sondern dauernd.

Bundesrat Honegger meinte zwar damals, eine Initiative sei überflüssig, da das Kartellgesetz, welches ohnehin revidiert werde, entsprechende Vorschriften enthalten sollte.

Wie üblich bei Gesetzesrevisionen, ging auch das revidierte Kartellgesetz in die Vernehmlassung. Und siehe da, von sämtlichen Wirtschaftsverbänden wurde der Artikel über die Preisüberwachung ganz einfach gestrichen. Fazit: Der Bundesrat akzeptierte diese Tatsache, und verzichtete auf diesen Artikel.

Dem Entschluss folgte die Tat

Im Konsumentinnen-Forum verhielt man sich abwartend, verfolgte aber die Angelegenheit mit wachem Auge. Wäre der Artikel im Kartellgesetz verankert worden, hätte man die Initiative zurückgezogen. Nach dem Bundesratsentscheid wollten es die Initiantinnen wissen, und innert 6 Monaten wurden 130000 Unterschriften für die Initiative gesammelt. (Der Text der Initiative wurde übrigens dem damals im Kartellgesetz vorgeschlagenen Artikel angepasst).

Er lautet: Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Empfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und des privaten Rechts. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates, über den die Stimmberechtigten gleich-

zeitig mit der Initiative zu befinden haben, bringt nichts Neues.

Sein Wortlaut: Reichen die Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 des Artikels 31 quinques der Bundesverfassung zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung nicht aus, so ist der Bund befugt, eine Preisüberwachung und die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise insbesondere für Kartelle und ähnliche Organisationen, anzuordnen. Solche Massnahmen sind zu befristen und bei Beruhigung der Preisentwicklung ausser Kraft zu setzen.

Sichtlich enttäuscht meinte Monika Weber, es sei bedauerlich, dass der Bundesrat darauf verzichtet habe, mit dem Initiativkomité Kontakt aufzunehmen. Man hätte vielleicht eine Basis finden können.

«Wenn Preise erhöht werden, sollte der Konsument sicher sein, dass die Erhöhung gerechtfertigt ist. Das wäre eben mit der Preisüberwachung möglich».

Eine Zuhörerin interessierte sich für die jährlichen Kosten eines Preisüberwachers. Monika Weber meinte, dass es durchaus möglich wäre, im gleichen Stil wie bei Ablauf der letzten Preisüberwachung weiterzuarbeiten. Damals habe der Mitarbeiterstab aus 20 Personen bestanden.

Die Kosten würden etwa 0,8 Millionen Franken betragen, was aber in Relation gesehen werden müsse, beispielsweise zu den rund 1,6 Milliarden Franken, welche im letzten Jahr der Preisüberwachung bei Verhinderung von Hypothekarzinserhöhungen haben eingespart werden können.

Es betrifft uns alle

Darum geht ganz deutlich und klar die Aufforderung an alle preisbewussten Konsumentinnen und Konsumenten, am 28. November ein JA in die Urne zu legen, ein Ja für die Preisüberwachungsinitiative, notabene!

Redaktion Madeleine Kist
Birkenweg 3, 4147 Aesch BL
061 78 22 22

Veranstaltungen

Verband: Ria Wigganhauser-Baummann, Heldstrasse, 8475 Ossingen. Tel. 052 41 18 76.

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel. Tel. 061 25 28 26.

Brettlweiben

Mittwoch, 10. November ab 14 Uhr im Spittlerhaus. Zwei Damen des Hausfrauenbundes Freiburg/Breisgau zeigen uns was das ist und wie es gemacht wird. Kleine Ausstellung. Unkostenbeitrag Fr. 3.-. Anmeldung bis 8. November an die Präsidentin.

Kontaktgruppe der Jüngeren

Dienstag, 23. November 15 Uhr, Besuch des Katzenmuseums. Mit Führung. Treffpunkt: 6er Haltestelle Inzlingerstrasse. Unkostenbeitrag Fr. 2.50. Anmeldung bis 20. November an E. Jäggi, Tel. 32 95 38.

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel. Tel. 032 22 34 03.

Kochdemonstration

in der Belga, Murtenstrasse. Dienstag, 23. November, 14.30 Uhr. Frl. Roduner wird uns mit verschiedenen Gerichten überraschen.

Bitte Datum vormerken, keine spezielle Einladung. Unkostenbeitrag.

Kontaktgruppe: 4. und 18. November.
Stricken: 11. und 25. November
Wanderklub: 24. November. Letzte Wanderung im 1982. Programm wird zugestellt.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Rötiquai 44, 4500 Solothurn. Tel. 065 22 37 27.

Unsere nächste Zusammenkunft: Freitag, 19. November, 15 Uhr in der Krone. Anmeldung bis 18. November an die Präsidentin.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstr. 4, 8400 Winterthur. Tel. 052 23 16 25. Im November keine Veranstaltung.

Voranzeige-Klausabend

Donnerstag, 9. Dezember, 16 Uhr in der Krone. Kleiner Imbiss und gemütliches Beisammensein. Kleine Überraschung.

Anmeldung unbedingt erforderlich bis 6. Dezember mittags an Frau Ziörjen Tel. 23 16 25 oder Frau Baltenberger Tel. 22 28 93.

Für Haushaltsgeräte

Neue Garantie- und Service-Bestimmungen

Seit dem 1. August 1982 ist das neue Merkblatt über Garantie- und Service-Leistungen bei Elektro-Haushaltsgeräten in Kraft, das vom Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA), in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), herausgegeben wurde.

Der Geltungsbereich des neuen Merkblattes erstreckt sich auf alle Elektro-Haushaltsgeräte, welche die Mitgliedfirmen des FEA in ihrem Verkaufsprogramm führen. Er umfasst:

Grossgeräte: Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Geschirrspülautomaten, Wäschetrockner, Bügelmaschinen und -automaten, Kochherde und Backöfen;

Kleingeräte: Küchengeräte, Grillapparate, Staubsauger, Geräte zur Gesundheits- und Körperpflege usw.;

Technische Anlagen: Boiler, elektrische Raumheizungen.

Klare Garantiebestimmungen

Die Garantie, die für sämtliche Produkte während eines Jahres gewährt wird, umfasst bei Grossgeräten das Material, die Arbeit und die Fahrtspesen, bei Kleinapparaten das Material und die Arbeit. Darüber hinaus wird auch auf ersetzte Teile wiederum ein Jahr Garantie gewährt. Bei den technischen Anlagen wie beispielsweise Boiler, elektrische Raumheizungen, gelten darüber hinaus die besonderen Garantieleistungen der einzelnen Firmen, die teilweise beträchtlich längere Garantiedauer zusichern.

Überdurchschnittliche Serviceleistungen

Nur, wer in der Lage ist, Haushaltsgeräte anzubieten, die qualitativ hervorragend, gebrauchstauglich und für eine lange Lebensdauer ausgelegt sind, hat beim schweizerischen Konsumenten eine Chance. Auch erstklassige Serviceleistungen bilden einen entscheidenden Faktor für die Qualität und den Gebrauchswert von Haushaltsgeräten. In jedem Falle lohnt sich vor dem Kauf eines Gerätes ein kritischer Vergleich. Aufgrund der im neuen Merkblatt festgelegten Service-Verpflichtungen unterhalten die Mitgliedfirmen des Verbandes nämlich einen Kundendienst, der die Funktionsfähigkeit bei Grossgeräten für mindestens 12 Jahre und bei Kleinapparaten, je nach Gerätetyp und Verkaufspreis, für 5 bis 10 Jahre

gewährleistet. Überdies haben sich die Verbandsfirmen verpflichtet, den Konsumenten einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten, wenn die Reparaturkosten eines Grossgerätes höher als ein Viertel des aktuellen Verkaufspreises sind. Sofern die Reparaturkosten mindestens Fr. 50.- betragen, wird auch bei Kleingeräten ein Kostenvoranschlag erstellt. Der Kostenvoranschlag ist grundsätzlich unentgeltlich; eine Vergütung für dessen Erstellung wird dem Konsumenten nur belastet, wenn dieser zum voraus darauf hingewiesen worden ist. Ferner hat der Gerätebesitzer Anspruch darauf, dass der Kostenvoranschlag mit einer Toleranz von 10% verbindlich eingehalten wird.

Bei Reparaturen an Grossgeräten wer-

den im Falle von Serviceleistungen die Arbeitszeit des Monteurs beim Kunden, die Wegpauschale, die ersetzten Teile sowie das Kleinmaterial auf der Rechnung separat ausgewiesen. Das neue Merkblatt regelt die Kostenberechnungen für Reparaturen/Servicearbeiten an Kleingeräten sowie an technischen Anlagen.

Für den Konsument

Das neue Garantie- und Service-Merkblatt trägt dem berechtigten Anspruch des Konsumenten auf eine seriöse und umfassende Information Rechnung. Er kann sich über die Ansprüche orientieren, die ihm bei Garantie- oder Servicefällen zustehen. Das neue Merkblatt kann zu 40 Rappen (Briefmarken) unter Beilage eines frankierten und adressierten Couverts beim FEA Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz, Bahnhofquai 11, 8001 Zürich, bezogen werden.

WELEDA Sanddorn



hergestellt aus dem Saft und Fruchtfleisch der Sanddornbeeren mit wertvollen Fruchtsäuren und hohem Gehalt an natürlichem Vitamin C.

Besonders zu empfehlen zu Beginn der kalten Jahreszeit und bei Erkältungen.

Ohne Zuckerzusatz:
Weleda Sanddorn-Ursaft.

WELEDA

Heilmittel, diätetische und kosmetische Präparate.
In Apotheken, Drogerien, Reform- und Fachgeschäften.

Treffpunkt für Konsumenten

Haushalten – leicht gemacht

7 Tips zum Einfrieren

Frische Lebensmittel brauchen eine Kältereserve

Je schneller frische Lebensmittel eingefroren werden, desto besser bleiben Vitamine, Nährstoffe, Aroma und Aussehen erhalten. Darum ist es so wichtig, das Gerät schon einige Stunden vor dem Einfrieren auf Hochtouren laufen zu lassen: Schnellgefrieren bzw. Super einschalten. Am Gerät leuchtet die gelbe Lampe auf.

An den kältesten Stellen geht's am schnellsten

Zum Einfrieren die Lebensmittel immer an die kältesten Stellen des Geräts legen. Bei Gefriertruhen sind es die Wände rundum, bei grösseren Modellen im Vorgefrierfach, in Schränken ist es meist die Bodenplatte von einem oder mehreren Fächern, bei Modellen mit Rundumkühlung dagegen die Wandung. Näheres ist der Bedienungsanleitung für den Heimgefrierer zu entnehmen. Auf keinen Fall darf das Gerät zum Einfrieren überladen werden. Eine Faustregel sagt: Höchstens 5 kg pro 100 l Nutzinhalt in 24 Stunden. Bei einem 200-Liter-Gerät zum Beispiel sind das maximal 10 kg. Dabei ist es empfehlenswert, die Pakete zum Einfrieren in mehreren, über den Tag verteilten Schüben einzulagern.

Beim Einfrieren soll das Gerät geschlossen bleiben

Auch diese Regeln beim Einfrieren unbedingt beachten: Frische «warme» Lebensmittel nicht neben bereits Gefrorenes legen und das Gerät nicht öffnen, solange es auf Super läuft. Lebensmittel erst am nächsten Tag in Körbe bzw. Fächer einordnen. Sie können auch im Vorgefrierfach bleiben.

Nicht zu früh aus dem Kälteschlaf wecken

Beim Einfrieren steigt der Stromverbrauch, denn der Kältemotor läuft ja ununterbrochen, und die Temperaturen sinken auf 30 Grad minus und tiefer. Falsch wäre es, vielleicht aus Sparsamkeitsgründen vorzeitig auf «Lagern» zurückzuschalten.

Kleinere Mengen sind in etwa 12 Stunden durchgefroren, für grössere mit mindestens 24 Stunden rechnen. Es wurden schon Geräte getestet, die zum Einfrieren der höchstzulässigen Menge 36 Stunden brauchten. Übrigens frieren Schränke schneller ein als Truhen. Beim Lagern müssen mindestens 18 Grad minus eingehalten werden.

Ordnung ist das halbe Leben – auch beim Heimgefrieren

Ordnung und Übersicht im Gefriergerät machen sich bezahlt. Je schneller das Gefriergut gefunden und herausgeholt ist, desto weniger wird die Qualität der gefrorenen Lebensmittel beeinträchtigt. Die Übersicht ist leicht zu behalten, wenn die Lebensmittel mit verschiedenfarbigen Gefrierketten gekennzeichnet sind. Viele Beutel lassen sich auch direkt mit Kugelschreiber beschriften. Längeres Offenhalten lässt die Temperatur ansteigen und führt zu stärkerem Reifansatz.

Wer nicht rechtzeitig abtau, zahlt drauf

Reifansatz im Gefriergerät vermindert die Kälteleistung, führt zu einem erhöhten Verschleiss und lässt die Stromkosten steigen. Darum mindestens zweimal im Jahr abtauen: Reif mit Holz- oder Kunststoffschaber abkratzen, mit klarem Wasser nachwaschen, gut trocknen, Dichtband an der Tür oder Deckel säubern und mit Talkumpuder einreiben. Während des Abtauens liegen die gefrorenen Lebensmittel in einem Wäschekorb, der mit einer Wolldecke und einer dicken Schicht Zeitungspapier ausgekleidet ist. Gefriergut fest zudecken.

Nach 20 Stunden ohne Kühlung wird's brenzlich

Kurzer Stromausfall schadet der gefrorenen Ware nicht. Dafür reicht die Kältereserve. Bei einer Störung im Gerät muss der Kundendienst sofort benachrichtigt werden. Das Gefriergut hält sich etwa 20 Stunden ohne grössere Qualitätseinbusse. Doch in dieser Zeit das Gerät nicht öffnen!



Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns die Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» noch nicht kennen, aber kennenlernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» zum Kennenlernen zu.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Name: _____

Vorname: _____

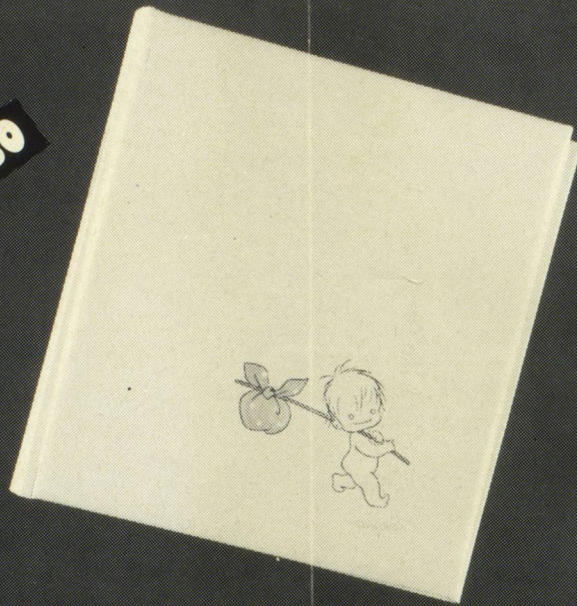
Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Bitte einsenden an:
Verlag «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach

Ein ideales Geschenk:

**Vorzugspreis für
unsere Leser Fr. 12.80**



Unser Kind

Ein Fotoalbum von bleibendem Wert!

**Ein Fotoalbum, das sich als Geschenk eignet, mit zahlreichen
Abbildungen. Viel Platz und Vordrucke für Angaben, die ein
Kind sein ganzes Leben begleiten. Fr. 19.80**

Bestellung mit diesem Bon bei Börsig AG, Postfach, 8021 Zürich

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____